

# Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

26. Jahrgang

Nauen, den 30. September 2019

Nummer 6





## Inhaltsverzeichnis

### A – AMTLICHER TEIL

#### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 27. August 2019.....	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 9. September 2019.....	Seite 3
– Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 6
– Bebauungsplan „An der Parkpromenade“:	
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 8
– Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund“, OT Kienberg der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss.....	Seite 9
– FNP-Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Wohngebiet Luchblick II“	
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB.....	Seite 10
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Berliner Straße“.....	Seite 11
– Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kernstadt Nauen: Aufstellungsbeschluss.....	Seite 11
– Bebauungsplan NAU 33/97 – „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch):	
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 12
– Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld: Offenlage des Entwurfs,	
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 14
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Garten- und Landschaftsbau“:	
Erneute Bekanntmachung der Satzung nach Heilung des Verfahrens.....	Seite 16
– 1. Änderungssatzung vom 9. September 2019 zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019.....	Seite 16
– Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes – Lindenallee 4 in 14641 Nauen, OT Wachow.....	Seite 17
– Schiedsperson für die Stadt Nauen gesucht.....	Seite 18

#### Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Großen Havelländischen Hauptkanals.....	Seite 18
– Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck – Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA – Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2018.....	Seite 21

### B – NICHTAMTLICHER TEIL

#### Lokalnachrichten

– Gratulationen zu Jubiläen.....	Seite 23
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse.....	Seite 24
– Stadtbad Nauen stellt moderne Malerei von Tine Ullmann vor.....	Seite 24
– Elternkurs „Starke Eltern/Starke Kinder – Pubertät“ im FGZ Nauen startet im September.....	Seite 24
– Alte Kita im neuen Glanz – Sanierung der alten Groß Behnitzer Kita abgeschlossen.....	Seite 25
– Feuerwehr mit Gesicht – Kai Pupka von Lipinski.....	Seite 26
– Gastschüler aus Seattle erkundeten Ribbeck.....	Seite 27
– Gesungen, gerockt, gefeiert – Party Power bei der Stadtbadfete in Nauen.....	Seite 28
– Nauener Frischemarkt – Genießen Sie die Erntezeit!.....	Seite 28
– Graf-Arco-Schule gibt Feuerwehrunterricht.....	Seite 29
– Jesse informiert sich über Stadtentwicklung in Nauen.....	Seite 30
– NKC sucht Prinzenpaar.....	Seite 31
– Schulhausroman der Graf von Arco-Oberschule in Potsdam vorgestellt.....	Seite 31
– Spielplatz eingeweiht.....	Seite 32
– Stadt Nauen setzt interaktiven Haushalt ins Netz.....	Seite 33
– Start in die Berufsausbildung.....	Seite 33
– Stadtbad Nauen erhält offenen Bücherschrank.....	Seite 34
– Umweltkriminalität – Stadt Nauen setzt Prämie aus.....	Seite 35
– Waldaktionstag mit dem Nauener Stadtförster.....	Seite 36
– „Wir wollen das Wir-Gefühl der Stadt Nauen stärken“.....	Seite 36
– Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Kernstadt Nauen:	
Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Planung wird vorbereitet.....	Seite 38



- Öffentliche Sitzung des Seniorenrates am 13.11.2019 .....Seite 38
- Sachkundige Einwohner gesucht .....Seite 38
- Nachruf .....Seite 38
- Ansprechpartner in der Stadtverwaltung .....Seite 39

### Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Begegnung \* Beratung \* Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ .....Seite 40

### Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände .....Seite 42

### Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und Veranstaltungen .....Seite 44

### Sonstiges

## A – Amtlicher Teil

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 1. Sitzung des Hauptausschusses am 27. August 2019

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0034

*Vergabe der Planungsleistungen für Energetische Sanierung/Umbau zur Hortbetreuung Kita 8. März, Berliner Str. 35, 14641 Nauen*

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, das Planungsbüro Pha Design, Holzmarkstr. 11, 14467 Potsdam für die Leistungsphasen 2 – 8 nach HOAI in der aktuellen Fassung für das Bauvorhaben „Energetische Sanierung / Umbau zur Hortbetreuung Kita 8. März, Berliner Str. 35, 14641 Nauen“ zu beauftragen.

**Beschluss-Nr. 006/2019**

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0026

Grundstücksangelegenheit, Grundstückstausch von Teilflächen in Groß Behnitz

**Beschluss-Nr. 007/2019**

DS 0032

Grundstücksangelegenheit, Verkauf des Grundstücks Leninstraße in Wachow, Flur 1, Flurstück 134 Alteigentümer: Raiffeisenkasse e.GmbH in Wachow

**Beschluss-Nr. 008/2019**

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 9. September 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

*Vorstellung und Wahl der sachkundigen Einwohner für die Ausschüsse ASKBS, AOSV, ABWLUE sowie ARF*

Folgende Bewerber wurden als sachkundige Einwohner für folgende Ausschüsse berufen:

ASKBS – Robert Pritzkow

AOSV – Andreas Büttner, Gordon Gaschler

ABWLUE – Nico Schmidt, Friedrich Schmidt, Peter Schmalholz

ARF – Michaela Drews, Heidrun Hartung, Jörg Pelzer

**Beschluss-Nr.: 009/2019**

0009

*Bürgerbudget 2020*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget, welche die Kriterien nach § 4 Satzung zum Bürgerbudget der Stadt Nauen erfüllen, umgesetzt werden.

Damit entfällt eine Abstimmung.

**Beschluss-Nr.: 010/2019**

0007

*Bestellung zum Ortswehrführer der Einheit Berge*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Marcel Meintzer als Ortswehrführer für die Einheit Berge zu bestellen.

**Beschluss-Nr.: 011/2019**

0008

*Bestellung zum stellvertretenden Ortswehrführer der Einheit Berge*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Jürgen Witkowski als stellvertretenden Ortswehrführer für die Einheit Berge zu bestellen.

**Beschluss-Nr.: 012/2019**

0013-1

*Antrag der Fraktion Ländliche Wählergemeinschaft Nauen und Bauern zur DS 0013 – FNP „Kernstadt Nauen“*

Beschlussantrag zur DS0013 – FNP „Kernstadt Nauen“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Vorentwurf ausgewiesene dreieckige Wohn- und gemischte Baufläche nördlich der geplanten Fläche Gemeinbedarf Graf von Arco Oberschule bzw. westlich des Walde-



## A – Amtlicher Teil

mardamms wird aus dem Entwurf gestrichen.

### Beschluss-Nr.: 013/2019

0046

*Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Linke und Grüne in der StVV Nauen – Stadtentwicklungskonferenz*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich mit Hilfe einer externen Kommunalberatung, eine Stadtentwicklungskonferenz zu organisieren.

### Beschluss-Nr.: 014/2019

0013

*Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Kernstadt Nauen“: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Einleitung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für die Kernstadt Nauen. Das Änderungsverfahren umfasst eine Fläche von ca. 1.130 ha und wird begrenzt
  - im Norden durch den Großen Havelländischen Hauptkanal,
  - im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang,
  - im Süden durch den Verlauf der Ortsumgehung Nauen der Bundesstraße B 5 und
  - im Westen durch die Grenze des SPA-Gebietes „Rhin-Havelluch“.
 Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt (siehe Anlage Geltungsbereich).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

### Beschluss-Nr.: 015/2019

0010

*Bebauungsplan „An der Parkpromenade“: Offenlagebeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Abwägung der zu den Unterlagen vom 14.05.2019 zum Vorentwurf und zum Scoping-Termin eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage: Abwägung).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“ mit den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt; die Begründung wird gebilligt (Anlagen: Planzeichnung, Begründung).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

### Beschluss-Nr.: 016/2019

0011

*Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund“, OT Kienberg: Aufstellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund“, OT Kienberg, für den Bereich der Flurstücke 467 (teilw.) und 470 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg, mit einer Größe von insgesamt ca. 4.700 qm. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt. Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen Einfamilienhausgebietes mit ca. 7 Grundstücken zu schaffen.
2. Der Bebauungsplan wird in Anwendung des § 13b BauGB als Bau-

ungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3(1), 4(1) BauGB und von der Umweltprüfung sowie dem Umweltbericht nach §§ 2(4), 2a BauGB wird abgesehen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### Beschluss-Nr.: 017/2019

0012

*Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“: Offenlagebeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der vorläufigen Abwägung der zum Vorentwurf der FNP-Änderung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt (Anlage: Abwägung).
2. Dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ wird zugestimmt; die Begründung wird gebilligt (Anlagen: Planzeichnung, Begründung).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung der FNP-Änderung in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ im Ortsteil Groß Behnitz sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

### Beschluss-Nr.: 018/2019

0015

*Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Luchblick II“, Abwägung zum Vorentwurf, Offenlagebeschluss Entwurf*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. die Abwägung der zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen (Anlage: Vorschlag zur Abwägung).
2. die öffentliche Auslegung des FNP Änderungsverfahrens zum B-Plan „Wohngebiet Luchblick II“, der Begründung mit Umweltbericht und der Planzeichnung (Anlage Plan/ Begründung).
3. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

### Beschluss-Nr.: 019/2019

0016

*Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“, Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. , dass die während der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger



## A – Amtlicher Teil

öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

- 2 , dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
- 3 , dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind.
- 4 , dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage).
- 5 den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Berliner Straße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

### Beschluss-Nr.: 020/2019

0017

*Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), Offenlagebeschluss zum Entwurf*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange (Anlage Plan/ Begründung);
- 2 den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

### Beschluss-Nr.: 021/2019

0018

*Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld, Offenlagebeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange (Anlage Plan/ Begründung);
2. den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und die Be-

gründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Hierauf ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit hinzuweisen.

### Beschluss-Nr.: 022/2019

0019

*FNP Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“, erneuter Abwägungsbeschluss, erneuter Feststellungsbeschluss*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung vom 01.04.2019 um folgenden Punkt zu erweitern: Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Bauflächen – siehe Anlage.
2. Die Begründung zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan „Gohlitzer Straße“ um den Punkt – sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden – zu erweitern und zu billigen (siehe Anlage).
3. Der Flächennutzungsplan in Bezug auf den B-Plan „Gohlitzer Straße“, wird durch die erneute Abwägung nicht geändert, sodass die Planzeichnung bestätigt wird.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung erneut vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

### Beschluss-Nr.: 023/2019

0021

*Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Garten- und Landschaftsbau“ – Plankorrektur*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Zustimmung zu den in der Anlage beschriebenen Plankorrekturen.
2. Die Einarbeitung in die Satzungsfassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Garten- und Landschaftsbau“.
3. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des korrigierten Bebauungsplans gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

### Beschluss-Nr.: 024/2019

0014

*Straßenbenennung Bebauungsplangebiet „Wohnen an den Mühlenstücken“*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der Privatstraße in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstück 182/4 (siehe Anlage) in „Roggenweg“.

### Beschluss-Nr.: 025/2019

0022

*Beschlussfassung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen*



## A – Amtlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 9. 9. 2019.

**Beschluss-Nr.: 026/2019**

0044

*Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 9.9.2019*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage befindliche Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 9.9.2019.

**Beschluss-Nr.: 027/2019**

0045

*Namentliche Besetzung des Hauptausschusses – 1. Änderung*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Hauptausschusses:

Stellvertreter für Frau Susanne Schwanke-Lück wird Herr Horst Jürgen Gaßmann.

**Beschluss-Nr.: 028/2019**

0024

*Partnerschaft für Demokratie (2020-2024)*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt Nauen bleibt in der Förderperiode 2020 – 2024 Mitglied in der Partnerschaft für Demokratie Westhavelland und Nauen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung über die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Nauen mit den Partnern zu unterzeichnen.

**Beschluss-Nr.: 029/2019**

0029

*Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen über 100.000,00 Euro für das Bauvorhaben: Neubau eines Multifunktionsgebäudes am Standort Dr. Graf von Graf Arco Schule*

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, jeweils dem wirtschaftlichsten

Bieter des Loses 21 aus dem Vergabeverfahren den Zuschlag für die Ausführung der Baumaßnahme Neubau eines Multifunktionsgebäudes sowie Herstellung der Barrierefreiheit und brandschutztechnische Ertüchtigung des Bestandsgebäudes am Standort Dr. Graf von Graf Arco Schule, Kreuztaler Straße 3, Nauen zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird in den nächsten Sitzungen über die Ergebnisse der Vergaben in Form einer Mitteilungsvorlage informiert.

**Beschluss-Nr.: 030/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

0027

*Grundstücksangelegenheit: 3. Änderungsbeschluss zum Beschluss Nr. 330/2012 vom 18.06.2012, 356/2012 vom 22.10.2012 und 400/2013 vom 29.04.2013 betreffend ein Grundstück am Bahnhof Nauen*

**Beschluss-Nr.: 031/2019**

0030

*Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 134/2 und 134/3 Gebhard-Eckler-Straße 6/7*

**Beschluss-Nr.: 032/2019**

0031

*Grundstücksangelegenheit, Erbbaurecht Florastraße 34 in Nauen*

**Beschluss-Nr.: 033/2019**

0033

*Grundstücksangelegenheit, Bestellung eines Erbbaurechtes Dechtower Damm 10 in 14641 Nauen*

**Beschluss-Nr.: 034/2019**

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.**

**Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

## Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen (FNP) in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“, Ortsteil Groß Behnitz, gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs der FNP-Änderung und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **07.10.2019 – einschl. 15.11.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderung ist in der Planskizze (s. u.) dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Die umfangreiche Auseinandersetzung mit dem Vermeidungsgebot der Neuinanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen in Kap. 1.7 sowie Anlage 1 der Begründung. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass derzeit lediglich 19 Baugrundstücke kurzfristig aktiviert werden könnten, ohne dass die entsprechende Mitwirkungsbereitschaft aller betroffenen Eigentümer rechtsverbindlich geklärt werden konnte.
- Der Ergebnisbericht der orientierenden abfalltechnischen Untersuchungen nach LAGA Boden sowie der nach Bundes-Bodenschutzverordnung (Wirkungspfad Boden-Mensch) des Gutachters Dipl.-Ing. (FH) Jan Markau, Falkensee, vom 14.08.2018, einschließlich des Prüfberichts Nr. 2018/0802/3142-3143 des gefa Umweltlabors vom 07.08.2018 über die labortechnische Untersuchung von 2 Bodenproben zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schmiedeweg“. Der Prüfbericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Vorsorgewerte (Prüfwerte) für die betrachteten Parameter nicht überschritten werden (vgl. Kap. 1.9 der Begründung).
- Die Schutzgutbetrachtung für die Schutzgüter Boden, Fläche, Vegetation, Tiere, Klima/Luft, Wasser, Landschaft/Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie die Erläuterung zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (Kap. 2.2.2, 2.2.3, 4.2.2 und 4.2.3 der Begründung).
- Die Biotoptypenkartierung für beide Teilflächen der FNP-Änderung (Kap. 2.2.2.4 und 4.2.2.4 der Begründung).



## A – Amtlicher Teil

- Die Prüfung eines Verstoßes gegen die artenschutzrechtlichen Verbote mit der Konfliktdarstellung, der Bewältigung der Eingriffsregelung einschließlich Kompensationsermittlung (Kap. 3 und 5 der Begründung).

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Das Plangebiet grenzt jedoch direkt an das Landschaftsschutzgebiet Westhavelland an.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Realisierung der Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass Beeinträchtigungen der untersuchten relevanten Arten nicht erkennbar sind und außerdem ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand bei Berücksichtigung der getroffenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 12.04.2019 mit dem Ergebnis, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 16.04.2019 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes, wonach gegenüber dem Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 03.05.2019), hier insbesondere mit Hinweisen auf die Notwendigkeit, die Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen umfangreicher zu begründen, mit Hinweisen auf die notwendige Ergänzung des Umweltberichts und mit Hinweisen der unteren Denkmalschutzbehörde zum Umgebungsschutz der in der Umgebung des Plangebietes vorhandenen Einzeldenkmale.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei vom 03.04.2019, wonach bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 08.04.2019, wonach Wald

im Sinne des Landeswaldgesetzes Brandenburg nicht von der Planung betroffen ist.

- 3 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die Umweltbelange thematisieren. Die (anonymisierten) Stellungnahmen werden mit der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen vorläufigen Abwägung mit den übrigen Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs öffentlich ausgelegt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408213) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

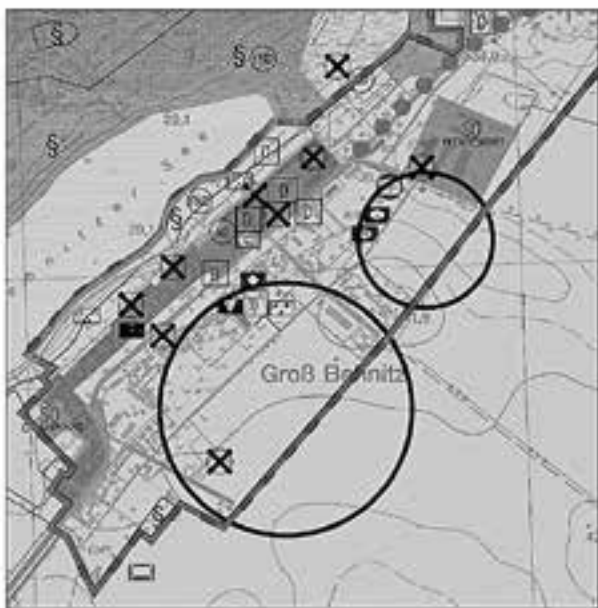
Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmolh und Herr App zur Verfügung.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nauen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

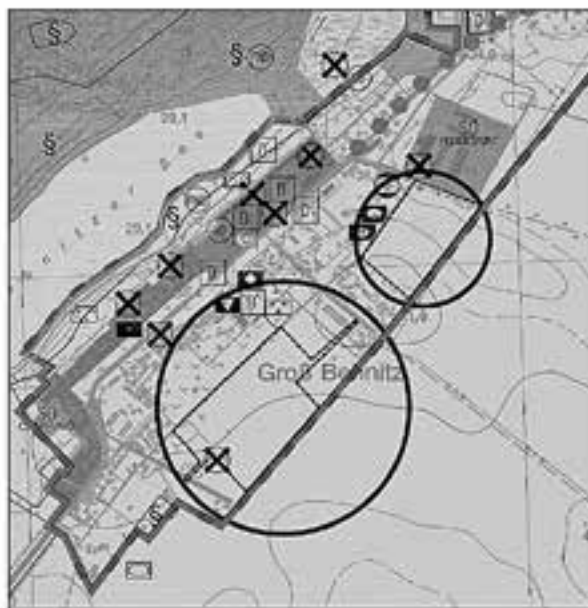
Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Planskizze:

### Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zu den Bebauungsplänen „Wohngebiet Apfelweg“ und „Wohngebiet Schmiedeweg“



VORHANDENE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 3 (Ausschnitt)



GEPLANTE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 2 (Ausschnitt)



## A – Amtlicher Teil

### Bebauungsplan „An der Parkpromenade“: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Parkpromenade“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstücke 208/3, 212, 842, 878 (tlw.) 880, 208/24, 208/23, 945 (tlw.) sowie Flur 21, Flurstücke 27/2 teilweise (tlw.), 27/4, 27/5 und 35 (tlw.) – siehe Planskizze. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26.200 qm.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „An der Parkpromenade“ einschließlich der Begründung mit der Prüfung der Umweltbelange und den textlichen Festsetzungen öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs erfolgt in der Zeit vom **07.10.2019 – einschließlich 08.11.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, 14641 Nauen, Rathausplatz 1, 1. OG, Flurbereich vor Zimmer 14, während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Plänen & Bauen – aktuelle Offenlagen eingesehen werden ([www.nauen.de](http://www.nauen.de)).

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail ([guntherapp@nauen.de](mailto:guntherapp@nauen.de)) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht. Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der vorgenannten Dienstzeiten durchgeführt werden (Tel. 03321 / 408213).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Derzeit liegen folgende wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 05.06.2019 mit dem Hinweis, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 14.06.2019 mit dem Hinweis, dass die Begründung bezüglich des Immissionssschutzes auf-

grund des vorhandenen Anlagenlärms (Gewerbe) und Verkehrslärms noch ergänzt werden muss.

- Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 21.06.2019 mit dem Hinweis der unteren Naturschutzbehörde, dass die Biotopkartierung, die Eingriffsregelung, die Schutzgutbetrachtung sowie die Prüfung des besonderen Artenschutzes in der Begründung ergänzt werden sollen. Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde weist darauf hin, dass die Flächen innerhalb des Geltungsbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht als Altlastenverdachtsflächen registriert sind.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei mit dem Hinweis, dass bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist, zu der Planungsabsicht aber keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- LK Argus GmbH: Verkehrskonzept Nauen, Arbeitspaket II: Verkehrskonzept für die Stadterweiterungsgebiete Südwest vom Dezember 2016 wonach die Brandenburger Straße eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von 3.050 bis 4.850 Kfz einschließlich der Zusatzverkehre aus den untersuchten Bebauungsplangebietern erwartet.
- Erläuterungen zum Immissionschutz bezüglich des Verkehrslärms und des Anlagenlärms mit dem Ergebnis, dass im Plangebiet alle Immissionsrichtwerte eingehalten werden (Kap. 6.9 der Begründung).
- Aves et al, Berlin: Bebauungsplan An der Parkpromade – Artenschutzbeitrag vom Juli 2019 mit dem Ergebnis, dass Zauneidechsen und Brutvögel von dem Planungsvorhaben betroffen sind. Im Ergebnis werden für beide Kompensationsmaßnahmen empfohlen und bis zum Abwägungsbeschluss auch vertraglich vereinbart.

Da der Bebauungsplan auf der Grundlage von § 13a BauGB aufgestellt wird, gelten alle naturschutzrechtlichen Eingriffe in die Schutzgüter, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Im Bebauungsplan „An der Parkpromenade“ müssen daher keine Festsetzungen zum Ausgleich der durch das Planvorhaben vorbereiteten naturschutzrechtlichen Eingriffe in die Schutzgüter, wie z. B. Bodenversiegelungen durch Gebäude und befestigte Freiflächen, getroffen werden. Für den artenschutzrechtlichen Eingriff, hier Eidechsen und Brutvögel, werden externe Kompensationsmaßnahmen durchgeführt und vertraglich gesichert.

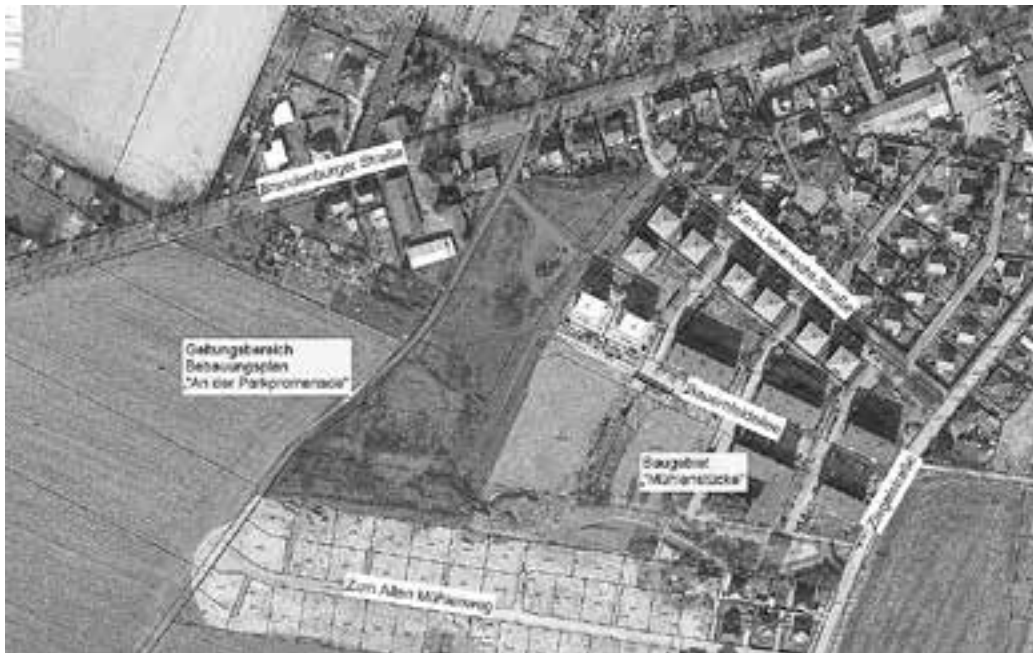
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Planskizze: Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „An der Parkpromenade“





**A – Amtlicher Teil**



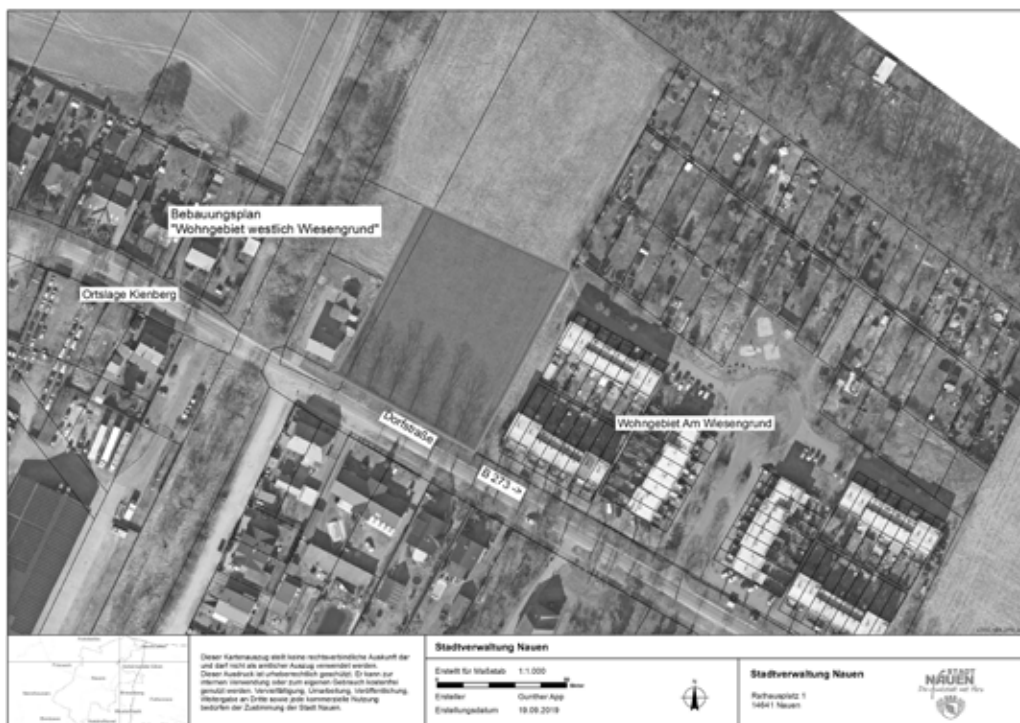
**Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund“, OT Kienberg der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund“ im Ortsteil Kienberg gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 467 (teilw.) und 470 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Kienberg, und hat eine Größe von ca. 4.700 qm (siehe Lageplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines kleinen Einfamilienhausgebietes mit bis zu 7 Grundstücken zu schaffen. Der Bebauungsplan „Wohngebiet westlich Wiesengrund“ kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht wird nicht erarbeitet.

**Lageplan:** Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet westlich Wiesengrund“, OT Kienberg





## A – Amtlicher Teil

### FNP-Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan „Wohngebiet Luchblick II“: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum FNP Änderungsverfahren in Bezug auf den B-Plan „Wohngebiet Luchblick II“ gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs zum FNP Änderungsverfahren (siehe Plan), der Begründung mit Umweltbericht und den textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **07.10. – einschl. 08.11.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30 bis 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Die Lage des Änderungsbereichs ist in der Planskizze dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Die Erläuterung zum FNP Änderungsverfahren mit dem Punkt 2 Umweltbericht zu den einzelnen Schwerpunkten.

Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Änderungsbereiches. Hier werden insbesondere der Bestand dargestellt und die untersuchungsrelevanten Schutzgüter und ihre Funktionen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter, wie z. B. die Schutzgüter naturräumliche Gegebenheiten, Boden, Vegetation/Tierwelt, Tiere, Klima/Luft, Wasser, Landschaft/ Ortsbild, Mensch und Kulturgüter- und Sachgüter beschrieben. Die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern wird beschrieben.

Die Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote wird auf Grund des Parallelverfahrens in die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes verlagert.

Zu den Auswirkungen des Bebauungsplanes ist festzustellen, dass durch eine Neubebauung erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Boden festgestellt werden können.

Erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sowie Klima/Luft konnten nicht festgestellt werden.

Pflanzenarten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplanes keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Vegetation/Tierwelt.

Weiterhin konnten keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Landschaft und Mensch festgestellt werden.

Das Bodendenkmal wird in den aktuellen FNP nachrichtlich übernommen.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft insbesondere mit dem Hinweis auf den Vorzugsraum Siedlung und der maßvollen Ausweisung von Wohnbauflächen.

- Stellungnahme des Landkreises Havelland, hier insbesondere mit Hinweisen auf die Bewältigung der Abwägung zum Grundsatz der Raumordnung hinsichtlich der Entfernung zur Innenstadt, sowie die naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und den Artenschutz,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, hier insbesondere mit dem Hinweis, dass dem FNP-Änderungsverfahren erst zugestimmt wird, wenn sich im Bebauungsplanverfahren herausstellt, dass es durch den B-Plan zu keinen schädlichen Umweltauswirkungen kommt. Zum B-Plan wurde eine Verkehrsuntersuchung von der LK Argus GmbH (Stand 10.10.2017) und eine schalltechnische Untersuchung von KSZ Ingenieurbüro GmbH Berlin (Projektnummer: 18-028-10V1, Stand: 29.05.2018) sowie ein Untersuchungsbericht zur Untersuchung der oberflächennahen Bodenzone nach Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) von Analytec, GmbH Berlin, Berichtsnummer 10370-F-1/01/18, Stand 15.02.2018 erstellt.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

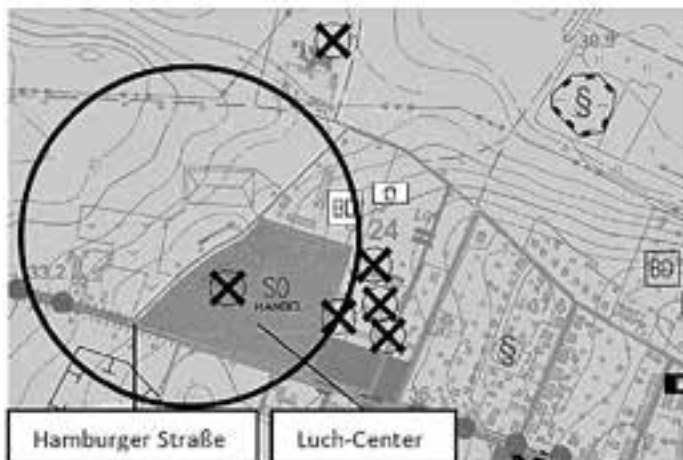
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

**Planskizze: Änderungsbereich des FNP in Bezug auf den Bebauungsplan „Wohngebiet Luchblick II“:**



## A – Amtlicher Teil



### Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Berliner Straße“

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 09.09.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 16, Flurstücke 49/3, 50/3, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 74, 86, 88, 89 (neu: Flur 16, Flurstücke 114,115; Flur 32, Flurstück 190) und Flur 17, Flurstücke 29/1 (tlw.), 94, 97, 98 (tlw.) und 129 (tlw.) (siehe Plan Lage des Geltungsbereichs).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen,

Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215

Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Plan Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“:



### Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Kernstadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Kernstadt Nauen gefasst. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.130 ha und wird begrenzt

- im Norden durch den Großen Havelländischen Hauptkanal,
- im Osten durch die Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Brieselang,
- im Süden durch den Verlauf der Ortsumgehung Nauen der Bundesstraße B 5 und
- im Westen durch die Grenze des SPA-Gebietes „Rhin-Havelluch“.

Der Änderungsbereich ist auf dem Lageplan dargestellt (s. u.).

Ziel des vorliegenden Änderungsverfahrens ist es, Entwicklungspotentiale in Form von Wohnbauflächen, gemischten sowie gewerblichen Bauflächen für die städtebauliche Entwicklung der Kernstadt für die kommenden etwa 15 Jahre darzustellen. Hinzu kommen erforderliche Infrastruktureinrichtungen und -flächen, die bereits bestehende Defizite ausgleichen, vor allem aber die aus den Neuplanungen resultierenden Bedarfe abdecken sollen.

Damit wird dem Hauptziel der vorbereitenden Bauleitplanung entsprochen, die Flächen für die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde und die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung darzustellen.

Lageplan: Geltungsbereich des FNP-Änderung „Kernstadt Nauen“



## A – Amtlicher Teil

Stadt Nauen  
Geltungsbereich der FNP-Änderung „Kernstadt Nauen“



### **Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch): Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss zur öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange des Bebauungsplans NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch) gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **07.10. – einschl. 08.11.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	8:30- 15.00 Uhr
Dienstag	8:30- 17.00 Uhr
Donnerstag	8:30- 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Plänen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt (s. u.).

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie

die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffent-



## A – Amtlicher Teil

lichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.  
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erläuterungen zur Altlastensituation und zum Bodenschutz gem. Kap. 1.5.2 der Begründung,
- Erläuterungen zur Kampfmittelbelastung gem. Kap. 1.5.3 der Begründung,
- Erläuterungen zur Wasserwirtschaft und zum Hochwasserschutz gem. Kap. 1.5.5 der Begründung,
- Beschreibung der umweltbezogenen Wirkfaktoren der Planung gem. Kap. 3.4 der Begründung,
- Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild / Ortsbild,

Biototypen und Schutzgebiete sowie die Bewertung dieser Auswirkungen gem. Kap. 3.5 der Begründung,

- Prüfung des Verstoßes der Planung gegen artenschutzrechtliche Verbote gem. Kap. 3.8 der Begründung,
- Darstellung der Vermeidungsmaßnahmen gem. Kap. 3.9 der Begründung.

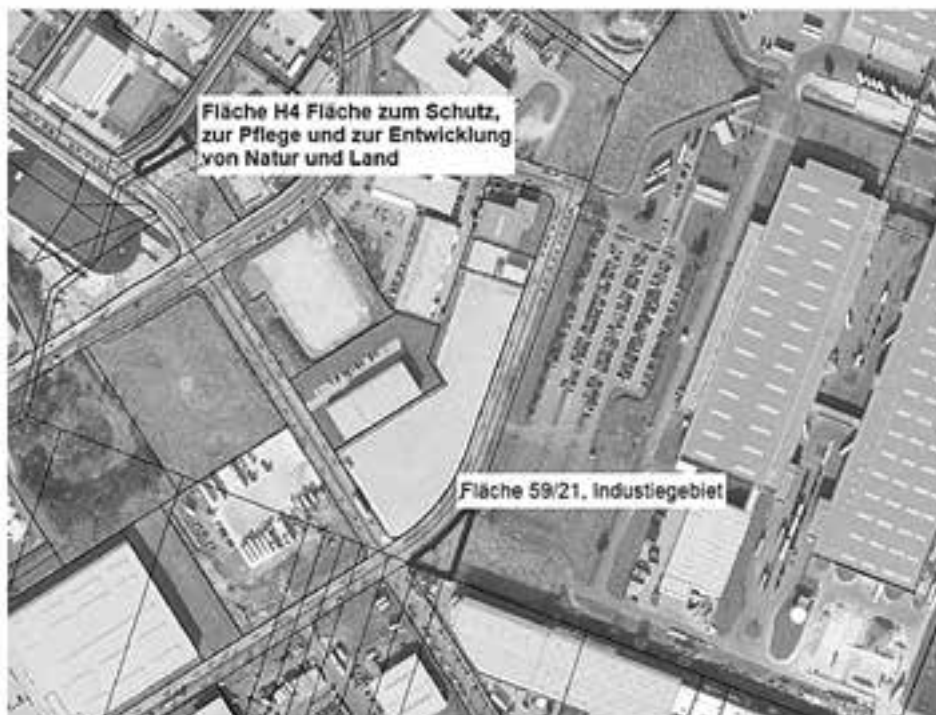
Eine naturschutzfachliche Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG geht aus der vorliegenden Planänderung nicht hervor, da durch diese nicht der Eingriff ausgelöst wird, der bereits aus dem Ursprungsbebauungsplan heraus ermöglicht wurde.

**Planskizze: Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“**

### 7. Änderungsverfahren NAU 33/97 des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ - Flächentausch -



Übersichtsplan TK 10 (ohne Maßstab) mit Ergänzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans





## A – Amtlicher Teil

### Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld: Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 09.09.2019 den Beschluss zur öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit der Ermittlung und der Bewertung der Umweltbelange des Bebauungsplans NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung Baufeld gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **07.10. – einschl. 08.11.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag und Mittwoch	von 08.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 08.30 bis 12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ist auf der Planskizze dargestellt (s. u.).

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

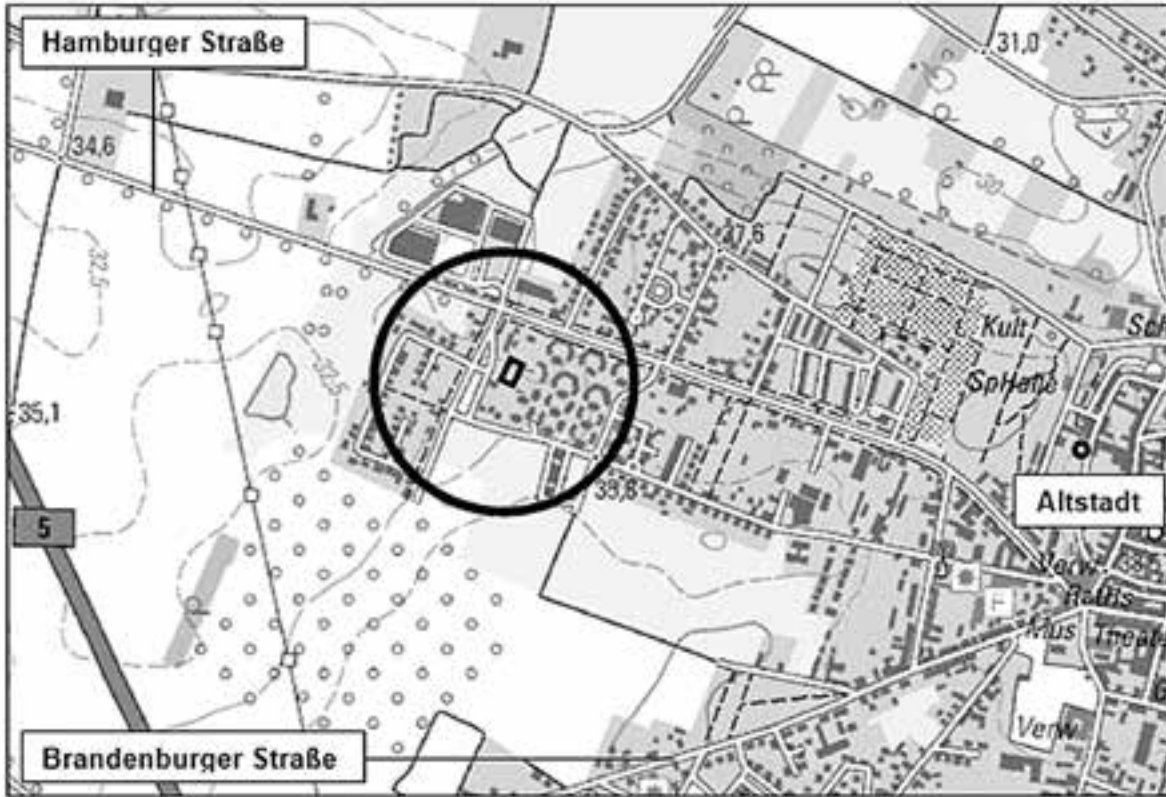
- Erläuterungen zur Altlastensituation und zum Bodenschutz gem. Kap. 1.5.2 der Begründung,
- Erläuterungen zur Kampfmittelbelastung im Plangebiet gem. Kap. 1.5.3 der Begründung,
- Erläuterungen zum Immissionsschutz, insbesondere zu den Immissionsvorbelastungen, mit dem Ergebnis, dass auf Festsetzungen zum Schallschutz verzichtet werden kann (siehe Kap. 2.4 der Begründung),
- Erläuterungen der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Vegetation/Tierwelt, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter gem. Kap. 3.3 der Begründung mit dem Ergebnis, dass keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter bei Umsetzung der Planung zu erwarten sind,
- Prüfung des Verstoßes der Planung gegen artenschutzrechtliche Verbote gem. Kap. 3.4 der Begründung mit dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine Anhaltspunkte vorliegen, dass bei Umsetzung der Planung gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen wird,
- Erläuterungen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung mit Darlegung der Kompensationsermittlung gem. Kap. 4 der Begründung.

**Planskizze:**



**A – Amtlicher Teil**

Geltungsbereich  
Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung -Baufeld-





**A – Amtlicher Teil**

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb Garten- und Landschaftsbau“:  
Erneute Bekanntmachung der Satzung nach Heilung des Verfahrens**

Der Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Garten- und Landschaftsbau“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 09.09.2019 nach Plankorrektur erneut als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 392/17 der Flur 10, Gemarkung Nauen (siehe Plan).

Die korrigierte Satzung über den Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Garten- und Landschaftsbau“ tritt gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 08.10.2008 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321 / 408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

**Plan: Lage des Geltungsbereichs Bebauungsplan „Gewerbebetrieb Garten- und Landschaftsbau“:**



**1. Änderungssatzung vom 9. September 2019  
zur Hauptsatzung der Stadt Nauen vom 1. April 2019**

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) hat die Stadtverordnetenversammlung Nauen in ihrer Sitzung am 9. September 2019 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Nauen beschlossen:

**Artikel I**

Neu eingefügt wird:

**§ 10a**

**Fachausschüsse (§ 43 BbgKVerf)**

Bildet die Stadtverordnetenversammlung für die Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf ständige oder zeitweilige Ausschüsse, so sind die Fraktionen, auf

die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist, berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in den Ausschuss zu entsenden.

**Artikel II**

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Nauen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 10. September 2019

gez. Manuel Meger  
Bürgermeister  
Stadt Nauen





## A – Amtlicher Teil

### Unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes

Die Stadt Nauen – Der Bürgermeister – beabsichtigt in 14641 Nauen, ein Grundstück mit Gebäude in der Lindenallee 4 in 14641 Nauen OT Wachow bestehend aus nachfolgend aufgeführten Flurstücken der Flur 1 in der Gemarkung Wachow zu verkaufen.

Flurstücke 118/1 und 121/2  
insgesamt 886 m<sup>2</sup>

Im ca. 1974 erbauten Gebäude befand sich bis 2017 das ehemalige Ärztehaus. Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Stadt haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch Baulichkeiten, etwaige Leitungsrechte bzw. sonstige Rechte Dritter und Altlasten und es wird keine Gewähr übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Die Kaufpreisvorstellung der Stadt Nauen beläuft sich lt. aktuellem Wertgutachten auf mindestens 90.000,00 €.

Juristische Personen werden gebeten, Ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Interessenten, deren Angebote nicht berücksichtigt werden können, werden nach Möglichkeit umgehend benachrichtigt.

Die Veräußerung erfolgt direkt durch die Stadt Nauen und ist für den Käufer provisionsfrei.

Die Stadt behält sich vor, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück verkauft wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Stadt Nauen abgeleitet werden.

Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösabführungsklausel für 10 Jahre festgelegt.

Der Erwerber trägt alle mit der Durchführung des Vertrages anfallenden Kosten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit dem Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) oder der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) vergleichbar.

Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Mit der Abgabe eines Angebotes erklären Sie, dass Sie mit dem Inhalt dieser allgemeinen Informationen ausdrücklich einverstanden sind.

Weitere Informationen, insbesondere Abstimmung zum Besichtigungstermin, unter Tel. 03321/408-249, Frau Rambow.

Ihr Angebot richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot: Wachow Lindenallee 4“** an die Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen.  
Bieterschluss ist der 30.11.2019





## A – Amtlicher Teil

### Schiedsperson für die Stadt Nauen gesucht

In der Stadt Nauen ist das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen. Alle an diesem Ehrenamt interessierten Bürgerinnen und Bürger sind gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis zum 05.11.2019 bei der Stadt Nauen, Rathausplatz 1 in 14641 Nauen einzureichen.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Bewerber sollten über soziale Kompetenz verfügen, die Fähigkeit zum Zuhören und Moderationsgeschick besitzen. Schiedsperson kann nur werden, wer das Wahlrecht besitzt.

Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Bewerber sollten mindestens 25 Jahre alt sein und im Bereich der Stadt Nauen mit ihren 14 Ortsteilen wohnen. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wer unter Betreuung steht. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und zum

Abschluss zu bringen. Dabei wird die Schiedsperson in vielen Bereichen tätig. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre durchgeführt. Das Schlichtungsverfahren ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs beizulegen. Die Schiedsstelle ist Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Abs. 1 Strafprozessordnung, sie kann den Täter-Opfer-Ausgleich in Strafsachen durchführen.

Die Sachkosten der Schiedsstelle werden von der Gemeinde getragen. Dazu gehören beispielsweise  
die Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes  
die Ausgaben für die Beschaffung der amtlichen Bücher, Dienstsiegel, Vordrucke  
die Auslagen für den Schriftverkehr  
die Vergütung für genehmigte Dienstreisen und Dienstgänge  
die Aufwendungen, die für Maßnahmen entstehen, die dazu dienen, die Schiedsperson mit den Aufgaben vertraut zu machen. Zur Abdeckung des mit der Tätigkeit als Schiedsperson verbundenen Aufwandes zahlt die Stadt Nauen eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Für weitere Informationen zur Tätigkeit der Schiedsperson steht Frau Wegner vom Fachbereich Ordnung und Sicherheit unter der Rufnummer 03321-408321 zur Verfügung.

### Auslegungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Großen Havelländischen Hauptkanals

#### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. August 2019

Das Überschwemmungsgebiet des Großen Havelländischen Hauptkanals (GHHK) soll gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 76 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgesetzt werden. Das Überschwemmungsgebiet soll die Gebiete umfassen, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis des GHHK überschwemmt oder durchflossen werden.

Das zur Festsetzung vorgesehene Überschwemmungsgebiet liegt im Gebiet der Stadt Nauen, der Ämter Friesack und Nennhausen sowie der Gemeinden Brieselang, Fehrbellin und Wustermark.

Im Folgenden werden die vom Überschwemmungsgebiet betroffenen Flure mit Name der Gemarkung und Flurnummer aufgeführt.

Barnewitz: 2, 3, 8 Berge: 7, 8, 9, 10 Bergerdamm: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 21, 22 Bergerdamm 01: 19, 20 Bergerdamm 02: 18 Börnicke: 1, 2, 9 Brädikow: 4, 5, 6, 9, 14, 15, 16, 17, 26 Brädikow 09: 25 Bredow: 1, 2, 3, 4, 8, 9 Buckow: 1, 2 Buschow: 1, 7 Damme: 2, 3, 4 Deutschhof: 1 Friesack: 17 Garlitz: 2, 3, 8 Kienberg: 1, 2, 3, 6 Königshorst: 2, 3, 4, 5, 6, 12, 13 Kotzen: 1, 2, 10, 11 Kriele: 3, 4, 5, 6 Landin: 2, 3, 4, 5, 7 Liepe: 1, 2, 3, 4, 5, 6 Lietzow: 2, 3 Möthlow: 3, 4, 5, 6 Nauen: 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 33, 35, 36 Nennhausen: 9, 10 Paulinenaue: 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Pessin: 1, 2, 4, 5, 7, 11 Retzow: 1 Selbelang: 6, 7, 8, 9 Senzke: 1, 2, 4, 5, 6 Vietznitz: 2, 3, 5, 9 Wagenitz: 4, 5, 6, 7, 9, 10 Warsow: 1, 2, 6, 7, 9, 10, 11 Wustermark: 2 Zeestow: 1

In dem Überschwemmungsgebiet werden die Schutzvorschriften gemäß § 78 Absätze 1 bis 7 und § 78a Absätze 1 bis 5 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie die Anforderungen des § 101 des Brandenburgischen Wassergesetzes gelten, sodass bestimmte Handlungen verboten beziehungsweise nur beschränkt zulässig sind.

Die Festsetzung erfolgt durch eine öffentliche Bekanntmachung der Karten, in denen das Überschwemmungsgebiet dargestellt ist. Die hier abgebildete Karte dient lediglich der Übersicht. Die Festsetzung erfolgt mit Karten im Maßstab 1:2.500 auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters. Entwürfe dieser Karten werden

vom	28. Oktober 2019
bis einschließlich	29. November 2019

bei den folgenden unteren Wasserbehörden, Städten, Ämtern und Gemeinden zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der Dienststunden oder gegebenenfalls nach Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer möglich:



## A – Amtlicher Teil

Behörde	Auslegungsort	Öffnungszeiten		Telefon
Untere Wasserbehörde des Landkreises Havelland	14641 Nauen Goethestr. 59/60 Dezernat III, Umweltamt E 14 – Bürgerservicebüro	Mo und Fr	9.00 – 13.00 Uhr	03321 4035125
		Di und Do	9.00 – 18.00 Uhr	
		3. Sa im Monat	9.00 – 12.00 Uhr	
Untere Wasserbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin	16816 Neuruppin Neustädter Straße 14 Bau- und Umweltamt Raum 360	Mo	8.00 – 12.00 Uhr	03391 6886733
		Di	8.00 – 17.00 Uhr	
		Do	8.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung	
Stadt Nauen	14641 Nauen Rathausplatz 1 SG Grün- und Verkehrsflächen vor dem Zimmer 14	Di	8.00 – 17.00 Uhr	03321 408241
		Do	8.00 – 18.00 Uhr	
		Mo, Mi, Fr	nach Vereinbarung	
Amt Friesack	14662 Friesack Marktstraße 22 Bauverwaltung, Raum 43	Di	9.00 – 18.00 Uhr	033235 4235
		Mi	9.00 – 11.30 Uhr	
		Do	9.00 – 16.00 Uhr	
Amt Nennhausen	14715 Nennhausen Foque-Platz 3 SG Öffentliche Ordnung Sitzungszimmer 2. Etage	Mo	9.00 – 12.00 Uhr	033878 64913
		Di	9.00 – 12.00 Uhr	
		und	13.00 – 15.30 Uhr	
		und	16.00 – 18.00 Uhr	
		Do	9.00 – 12.00 Uhr	
		und	13.00 – 16.00 Uhr	
Gemeinde Brieselang	14656 Brieselang Am Markt 3 SG Gemeindeentwicklung/Bauwesen, Raum 4.1	Mo und Fr	8.00 – 12.00 Uhr	033232 33823
		Di	14.00 – 18.00 Uhr	
		Do	13.00 – 15.30 Uhr	
Gemeinde Fehrbellin	16833 Fehrbellin J.-S.-Bach-Straße 6 FG Planung und Entwicklung Zimmer 5 (EG)	Mo, Di, Do und Fr	8.30 – 12.00 Uhr	033932 595600
		Do	14.00 – 18.00 Uhr	
Gemeinde Wustermark	14641 Wustermark Hoppenrader Allee 1 FB II – Standortförderung und Infrastruktur Raum 221 (2. Etage)	Di	8.00 – 12.00 Uhr	033234 72226
		und	13.00 – 18.00 Uhr	
		Do	8.00 – 12.00 Uhr	
		und	13.00 – 16.00 Uhr	

Bis einschließlich 13. Dezember 2019 kann beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 24 (14411 Potsdam, Postfach 60 11 50) schriftlich zu den Kartenentwürfen Stellung genommen werden. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Bedenken und Anregungen sollen den Namen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

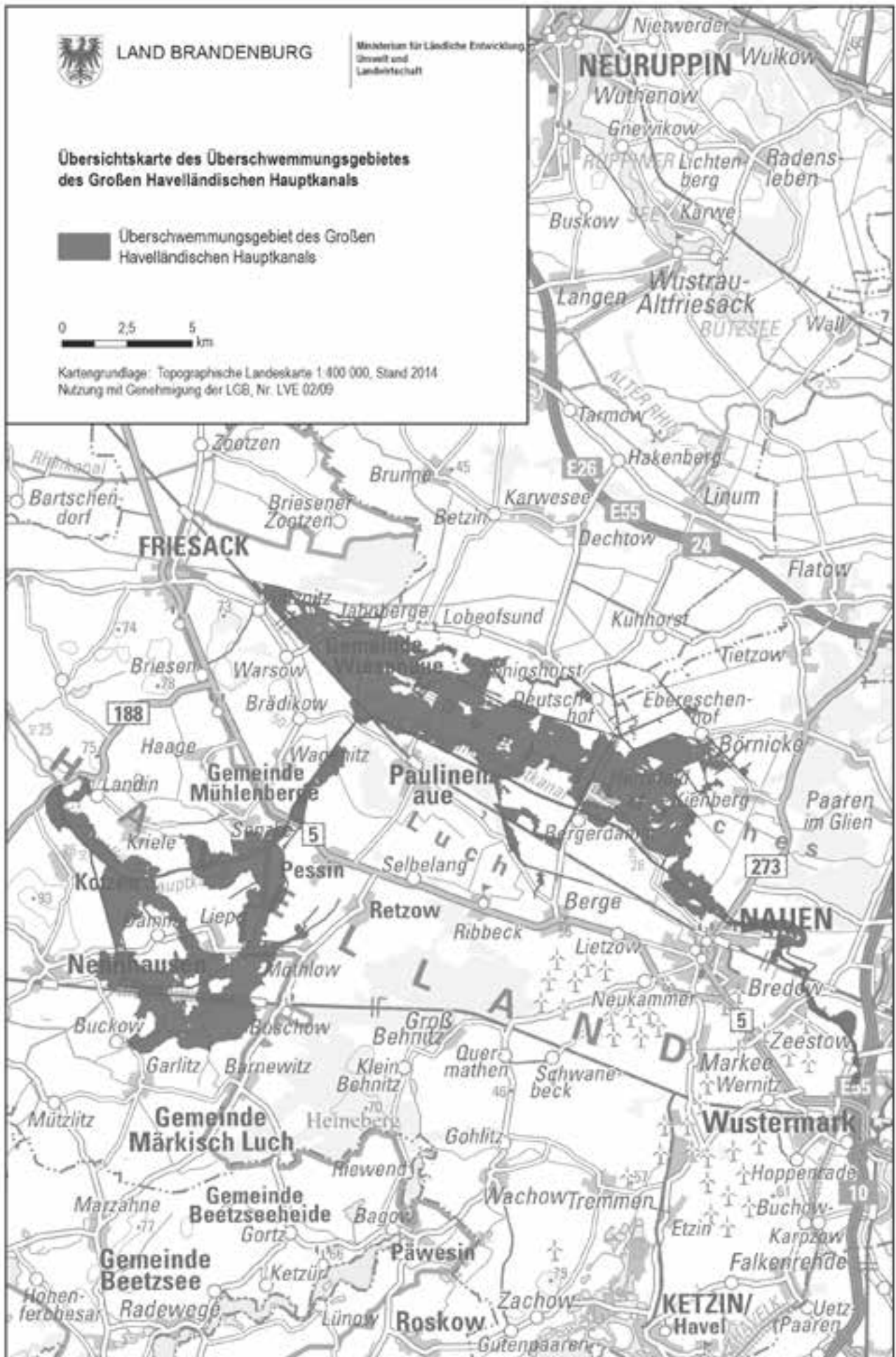
Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, führt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft neben der Auslegung am 7. November 2019 um 17:30 Uhr im Landratssitzungssaal in Nauen

(14641 Nauen, Goethestr. 59/60) eine Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit durch.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf sowie zu den rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erhalten Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter folgender Adresse: [www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete](http://www.mlul.brandenburg.de/info/ueberschwemmungsgebiete). Mit Auslegungsbeginn werden dort auch die Kartenentwürfe des festzusetzenden Überschwemmungsgebiets des GHHK veröffentlicht.



A – Amtlicher Teil





## A – Amtlicher Teil

### Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck

## Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA Berichtszeitraum/ Emissionsdaten 2018

#### 1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten.

Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

1. kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 10 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/ cbm
2. kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Gesamtstaub 30 mg/cbm
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
3. kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
  - a) Distickstoffoxid 100 g/Mg
  - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
4. kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:
 

Geruchsstoffe 500 GE/cbm und
5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:
 

Dioxine/ Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahme- und Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle den Intensivrotten 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe der MBA, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage.

Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV der besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.

#### 2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005. Im Jahr 2005/ 2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.

#### Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2018 wurden in der MBA Schwanebeck insgesamt behandelt/erzeugt:

Input	
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (LK Havelland)	ca. 26.479 Mg
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (sonstige Herkunft)	ca. 26.472 Mg
Output	
Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)	ca. 8.856 Mg
Mechanisch behandelte Abfälle (ORS - MEAB)	ca. 20.965 Mg
Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung	ca. 10.749 Mg
Wasserverlust / Rotteverlust / Eisen- und Nichteisenmetalle	ca. 12.381 Mg*
*(rechnerische Differenz)	

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweiliniige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO-Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z. B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

Am 24.03.2011 wurde ein Antrag auf Temperaturabsenkung (Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG) beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West (LUGV) gestellt. Der Versuchsablaufplan und der Messplan wurden inhaltlich abgestimmt und die Versuchsdurchführung erfolgte von 24.10.11 bis zum 26.10.11. Mit Feststellungsbescheid Nr. 36/11/A15 vom 22.02.2012 wurde die beantragte Temperaturabsenkung in der RTO von 850°C auf 820°C genehmigt.

#### 3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahr 2018 war eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen Mitte März 2019 vorgesehen. Die Emissionsmessung wurde im März 2019 durchgeführt. Es wurden entsprechend des § 6 der 30. BImSchV folgende Messwerte ermittelt:

Dioxine/ Furane, PCDD/F

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/ m <sup>3</sup> (Halbstundenmittelwert)	19.03.2019 08:50 Uhr	0,001 ng/ m <sup>3</sup>
	20.03.2019 08:40 Uhr	0,003 ng/ m <sup>3</sup>
	21.03.2019 08:35 Uhr	0,001 ng/ m <sup>3</sup>

Geruch

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis		
500 Geruchseinheiten	18.03.2019	250	260	270



**A – Amtlicher Teil**

Gemäß Änderungsbescheid Nr. 004.00.00/03 vom 30.06.2003 und nach wesentlicher Änderung der Anlage gemäß Nachtragsgenehmigungsbescheid 053.04.00/005 vom 23.05.2006 des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle wurden weiter folgende Parameter untersucht:

Kohlenmonoxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	18.03.2019 11.00 Uhr	3,92 mg/ m <sup>3</sup>
	18.03.2019 11.31 Uhr	3,58 mg/ m <sup>3</sup>
	18.03.2019 12.02 Uhr	3,44 mg/ m <sup>3</sup>

Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	18.03.2019 11.00 Uhr	18,8 mg/ m <sup>3</sup>
	18.03.2019 11.31 Uhr	18,9 mg/ m <sup>3</sup>
	18.03.2019 12.02 Uhr	18,71 mg/ m <sup>3</sup>

Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/ m <sup>3</sup> (Tagesmittelwert)	19.03.2019 11.02 Uhr	< 1,05 mg/ m <sup>3</sup>
	20.03.2019 11.07 Uhr	< 1,05 mg/ m <sup>3</sup>
	21.03.2019 10.52 Uhr	< 1,05 mg/ m <sup>3</sup>

**Bewertung der Messergebnisse**

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen. Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

**4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage**

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenüber gestellt.

Im gesamten Jahr 2018 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwert-überschreitungen 2018/ Mittelwerte
<b>Halbstundenmittelwerte</b>			
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	30	67 geringfügige Überschreitungen (defekte Sonde)
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	40	13 geringfügige Überschreitungen
<b>Tagesmittelwerte</b>			Mittelwerte
Gesamtstaub	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	10	0,52
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm <sup>3</sup> ]	20	10,34
<b>Monatsmittelwerte</b>			Mittelwerte
Distickstoffoxid	[g/Mg]	100	6,81
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[g/Mg]	55	13,08

**Bewertung der Messergebnisse**

Im Jahr 2018 konnten von 17.520 Halbstundenwerten 16.389 Halbstundenwerte erfasst bzw. ausgewertet werden. Die Differenz der Halbstundenmittelwerte ergab sich aus Aufzeichnungsverlusten bei Wartungsarbeiten, Meßgerädefekten und aus unplausiblen Werten. Nach dem Erkennen wurden diese Mängel schnellstmöglich durch das Servicepersonal bzw. die Herstellerfirmen behoben.

Im Rahmen der erfassten Halbstundenmittelwerte wurde der Parameter Gesamtstaub (30 mg/Nm<sup>3</sup>) 67 mal geringfügig überschritten, d. h. bei insgesamt 16.389 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,59%** eingehalten.

Beim Grenzwert für die Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtkohlenstoff wurden im Jahr 2018 insgesamt 13 geringfügige Überschreitungen bei 16.389 Halbstundenwerten festgestellt, d. h. bei insgesamt 16.389 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,92 %** eingehalten.

Eine detaillierte Darstellung der Emissionswerte mit Klassenhäufigkeitsverteilungen kann beim Anlagenbetreiber auf Anfrage eingesehen werden. Die Protokolle können nach vorheriger Absprache mit Herrn Braatz, Tel. 03321-4035403, bei der abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH, Goethestr. 59 in 14641 Nauen eingesehen werden.

Nauen, 29.05.2019

Braatz  
Betriebsing.

## LOKALNACHRICHTEN

# Gratulationen zu Jubiläen

### GEBURTSTAGSJUBILÄEN

Ihren 90. Geburtstag feierte Frau **Sonja Lubasch** am 28. Juni 2019. Dazu überbrachte ihr die 1. Beigeordnete Frau Zießnitz die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.

Am 17. Juli 2019 beging Frau **Gisela Karbstein** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte ihr die erste Beigeordnete Frau Zießnitz die herzlichsten Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk.



Ein ganz besonderes Jubiläum feierte **Hilde Müller** am 23. Juli 2019. Sie beging ihren 104. Geburtstag. Der Bürgermeister der Stadt Nauen, Herr Meger sowie Frau Ute Krüger vom Seniorenrat gratulierten recht herzlich und übergaben eine kleine Aufmerksamkeit.



Auch Herr **Erwin Lehr** feierte seinen 90. Geburtstag. Seinen Ehrentag beging er am 17. August 2019. Am selben Tag feierte er mit seiner Ehefrau Helga das Fest der steinernen Hochzeit (67 1/2 Jahre). Im Namen der Stadt Nauen überbrachten der Bürgermeister Herr Meger sowie Frau Laffers vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.

Am 5. September 2019 beging Frau **Brigitte Folgart** ihren 90. Geburtstag (Foto re oben). Im Namen der Stadt Nauen gratulierten ihr der Bürgermeister Manuel Meger sowie Frau Isolde Biele vom Seniorenrat.

Und noch einen 90. Geburtstag gab es zu feiern. Der Ehrentag von Herrn **Günter**



**Gonschior** war der 11. September 2019. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte ihm hierzu der Bürgermeister Herr Meger und Frau Lenz vom Seniorenrat der Stadt Nauen herzliche Glückwünsche und ein Präsent zum Jubiläum.



## Gratulationen zu Jubiläen

*Wo immer das Glück sich aufhält,  
hoffe, ebenfalls dort zu sein.*

*Wo immer jemand freundlich lächelt,  
hoffe, dass sein Lächeln dir gilt.*

*Wo immer die Sonne  
aus den Wolken hervorbricht,  
hoffe, dass sie besonders für dich scheint.  
Damit jeder Tag deines Lebens  
so hell wie nur möglich sei.*



Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren des Monats September nachträglich herzlichen Glückwunsch!

## „Tag der offenen Tür an den Nauener Schulen“

ELTERN UND KINDER SIND HERZLICH EINGELADEN

» Sehr geehrte Eltern, in Vorbereitung der Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2020/2021 wollen wir Ihnen und Ihren Kindern die Gelegenheit geben, die Nauener Schulen am „Tag der offenen Tür“ kennenzulernen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

► **Grundschule am Lindenplatz**  
16.11.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

► **Käthe-Kollwitz-Grundschule**  
23.11.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
(Verlässliche Halbtagsgrundschule-VHG)

► **Arco-Oberschule mit Grundschulteil**  
30.11.2019 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
(Verlässliche Halbtagsgrundschule-VHG)

► **Leonardo Da Vinci Campus**  
30.11.2019 von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
(Kreativitäts- und Ganztagsgrundschule – freier Träger)

Wir würden uns freuen, wenn Sie und Ihre Kinder das Angebot nutzen und die Grundschulen der Stadt Nauen besuchen und kennenlernen.

## Sitzungstermine

STSV UND AUSSCHÜSSE

### OKTOBER

▶ 01.10. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

▶ 15.10. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

▶ 28.10. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

### NOVEMBER

▶ 19.11. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

▶ 20.11. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr

▶ 21.11. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie

(Änderungen vorbehalten.)

**Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>**

**Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse [StVV@nauen.de](mailto:StVV@nauen.de)**

# Malerei von Tine Ullmann

IM STADTBAD NAUEN VORGESTELLT

» Im Café des Stadtbades Nauen kann erneut Kunst aus der Region bestaunt werden. Diesmal stellt Tine Ullmann ihre Werke vor, in denen der Betrachter auch das Thema Havelland wiederfindet.

Wenn Tine Ullmann Kunstwerke entstehen lässt, dann spiegeln sie auch das Havelland wieder. „Seit 2006 beschäftige ich mich intensiv mit der modernen Malerei in verschiedenen Materialtechniken wie zum Beispiel Acryl, Öl und Kreide. Auch Collagen und Spachtel-Arbeiten sind ein wichtiges Thema für mich“, sagt die gebürtige Kasselerin.

Drei Jahre lang hatte sie ihr kleines Atelier in Kassel und konnte in dieser Region in einigen Rathäusern ihre Bilder präsentieren. Auch in der Nauener Sparkasse wurden ihre Werke bereits ausgestellt. „Meine Liebe zur modernen Malerei fand ich aber schon ganz schnell als Berufsschülerin bei einer documenta-Ausstellung. Ich sah damals Bilder von Elly Nay und war sofort in die Kunst verliebt, was damals in meinem Umfeld

außer meinem „Dad“ niemand verstand“, lacht die 70-Jährige.

Zu ihren Lieblingsstücken gehört unter anderem der „Starke Herkules“ von Kassel, der sich in einem ihrer Bilder widerspiegelt. Ihrer Kreativität sind auch sonst keinerlei Grenzen gesetzt. So hat Tine Ullmann auch Bilder zerschnitten, diese mit durchsichtiger Wachsfolie überklebt und sie hernach wieder zu kleinen Tragetaschen zusammengenäht.

Rund 20 Exponate sind von ihr im Café des Stadtbads zu sehen. Interessierte können aber weitere Exponate bei ihr daheim besichtigen. „Um alle meine Bilder auszustellen, reicht im Café leider nicht der Platz.“ Die Kontaktadresse findet man dort oder unter [tine.48@gmx.de](mailto:tine.48@gmx.de).

### INFO

Bis voraussichtlich Ende Oktober werden die Arbeiten nun im Café des Stadtbad Nauen gezeigt. Die Ausstellung ist im Café zu den aktuellen Öffnungszeiten zu sehen: [www.stadtbad-nauen.de](http://www.stadtbad-nauen.de)

## Elternkurs im FGZ

THEMA: PUBERTÄT

» Inhalte des Kurses: In jeder Familie gibt es Meinungsverschiedenheiten und gerade in der Pubertät kommt es häufig zu Auseinandersetzungen. Mit diesem Elternkurs wenden wir uns an Mütter und Väter, die mehr Freude und weniger Stress im Zusammenleben mit ihren Kindern haben wollen. Er beinhaltet z. B.:

- Pubertät, was ist das eigentlich?
  - Wie kann ich meinem Kind meine Werte nahebringen?
  - Bedürfnisse von Eltern und Kindern
  - Grenzen setzen und Feedback
  - Reden über Probleme und Gefühle
- Für Rückfragen steht Herr Petzold und sein Team gerne unter ☎ 03322 20 13 61 zur Verfügung.



### ANZEIGEN

 **Ihr Berater im Trauerfall**  
**PIETÄT**  
**BESTATTUNGEN**  
**MICHAEL GOEBEL**  
Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.  
14641 Nauen • Ketziner Straße 6  
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21 / 4 46 00

*Lipinsky*  
Immobilien  
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –  
für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15  
E-Mail: [Postbox@Lipinsky-Immobilien.de](mailto:Postbox@Lipinsky-Immobilien.de)  
[www.Lipinsky-Immobilien.de](http://www.Lipinsky-Immobilien.de)

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48  
Funk: 0173 - 8 10 63 05





# Alte Kita im neuen Glanz

## SANIERUNG DER ALTEN GROSS BEHNITZER KITA ABGESCHLOSSEN

» Das Warten auf die Sanierung der alten Kita Sonnenschein I in Groß Behnitz hat sich gelohnt. Das Gebäude, welches Ende der achtziger Jahre erbaut wurde, ist nun von innen grundlegend saniert. Am 6. September wurde die Kita feierlich eingeweiht.

Nach knapp fünfmonatiger Bauzeit sind die umfangreichen Sanierungsarbeiten an der alten Kita in Groß Behnitz beendet. Das Besondere daran ist, dass die Sanierungsarbeiten an dem kommunalen Gebäude durch den Träger der Kita im Auftrag der Stadt Nauen ausgeführt worden sind. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Die Kita ist innen grundlegend saniert und verfügt damit über den gleichen Standard wie der Neubau gegenüber. Mit der Maßnahme wurden zusätzlich 41 neue Betreuungsplätze in der Stadt Nauen geschaffen. Am Freitag wurde das Haus feierlich eingeweiht.

„Das Bestandsgebäude war zweckmäßig, aber in die Jahre gekommen“, sagt Gerald Siegert, Geschäftsführer des Trägers Kinderwelt. „Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden Böden, Wände, Elektrik und Sanitäreinrichtungen erneuert. Auch die Fenster wurden ausgetauscht. In dem alten, sehr großen Sanitärbereich der Kleinsten ist ein zusätzlicher pädagogischer Raum entstanden. Der moderne Sanitärbereich ist in eine bestehende Fläche integriert worden. Die Farbgestaltung und Ausstattung setzt auf klare Formen und naturnahe Töne“, so Siegert.

Für Bürgermeister Manuel Meger (LWN) stellt die Kita einen wichtigen Schritt dar, wenn es um die Beschaffung neuer Kitaplätze geht. „Mit der Fertigstellung der alten Kita Sonnenschein I stehen die ersten zusätzlichen Kitaplätze in der Stadt Nauen zur Verfügung – wenn auch nicht gleich am heutigen



Tag, denn zunächst wird bis voraussichtlich Mitte November die Kita in Wachow saniert“, sagte er. Meger unterstrich in seiner Ansprache, dass mit der Kinderwelt ein verlässlicher Träger und Partner für die Kita gefunden worden sei.

Das neue Haus verfügt über vier großzügige pädagogische Räume inklusive einer Cafeteria und eines Bewegungsraumes. Ausgestattet sind die Räume mit modernem Kitamöbeln. Die Neugestaltung des Außengeländes mit viel Platz zum Toben, Spielen und Lernen wird bis zum Jahresende folgen. „Wir freuen uns für die Kinder, die heute in ein modernes Gebäude in Groß Behnitz ziehen können“, sagt Siegert. Insgesamt sind 275.000 Euro an Baukosten investiert worden. Beim anschließenden Rundgang mit Kitaleiterin Ulrike Koske und Frank Kleinert von der Nauener Dienstleistungsgesellschaft (DLG), die die Bauaufsicht bei dem Kita-Neubau

innehat, überzeugte sich der Besuchertross aus Eltern, der Stadtverwaltung sowie der Stadtverordnetenversammlung. Deren Vorsitzender Ralph Bluhm (LWN) freut sich, dass „die Stadt auch alte Gebäude derart sinnvoll nutzt und sie mit neuem Glanz wiederbelebt.“

Anfangs werden die Kinder der Wachower Kita Zwergenvilla die neuen Räume beziehen, denn auch deren Kita darf sich über eine Renovierung freuen. Im Nestbereich, der den Jüngsten vorbehalten ist, können aber schon die ersten fünf Kinder aus Groß Behnitz eingewöhnt werden. Voraussichtlich ab Mitte November werden die Wachower Kinder zurückziehen, und dann beginnt der eigentliche Neustart der Kita Sonnenschein I. Die Ortsvorsteherin von Groß Behnitz Angelika Zöllner übergab indes Sylvia Mollnau (LWN) vom Wachower Ortsbeirat symbolisch einen Staffeltab.



# Feuerwehr mit Gesicht

KAI PUPKA VON LIPINSKI

» In diesem Sommer startet die Stadtverwaltung Nauen eine Portrait-Reihe in den Medien, um der Bevölkerung die Gesichter hinter ihrer Freiwilligen Feuerwehr zu zeigen. Kai Pupka von Lipinski (29) aus Börnicke stellt sich heute der Öffentlichkeit vor und verrät den Leserinnen und Lesern, was Feuerwehr für ihn bedeutet.

Man trifft Kai Pupka von Lipinski heute im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Nauen – Einheit Börnicke an, welche zusammen mit den Einheiten Kienberg und Tietzow den Löschzug 3 bildet. Für das Interview hat er sich einen Vormittag freigenommen, denn neben seiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr arbeitet Kai Pupka von Lipinski hauptberuflich als Kfz- und Mitarbeiterdisponent sowie als Notfallmanager bei der Deutschen Bahn AG. „Ich werde immer dann gerufen, wenn etwas schief läuft oder es zu einem Unfall im Bahnverkehr kommt“, erzählt er. „Vom Prinzip wie bei der Feuerwehr, da ist man ja auch ständig auf Abruf“, erklärte er. Ursprünglich hat er Gleisbauer gelernt. Drei Jahre hatte damals die Ausbildung gedauert, die er im Jahr 2006 begonnen hatte. Ein Enteisungseinsatz in Berlin im Winter 2010 brachte jedoch einen drastischen Wendepunkt in sein Leben. Bei diesem Einsatz wurden Kai Pupka von Lipinski und sein Kollege von einem Zug der S-Bahn erfasst. „Wie es genau zu dem Unfall kam, kann ich nicht mehr sagen“, erzählt er bedrückt. Sein Arbeitskollege starb bei diesem tragischen Unfall, Pupka von Lipinski selbst wurde mit einem Polytrauma ins Krankenhaus gebracht. Er musste in der Zeit nach dem Unfall zehn Operationen über sich ergehen lassen. „Mit dem Gleisbau war danach Schluss für mich und ich bin nach meiner Genesung zur Kfz-Disposition gewechselt – der Feuerwehr bin ich aber treu geblieben“, betont er. 1998 begann er bei der Jugendfeuerwehr Börnicke seine Laufbahn und hat seitdem keinen Tag bereut. „Dadurch, dass meine älteren Geschwister in der Jugendfeuerwehr waren, stand für mich bereits früh fest, dass ich auch zur Feuerwehr will“, berichtet der angehende Jungvater.

„Im Schnitt gibt es im Jahr zwischen 35 und 40 Einsätze, bei denen ich dabei bin – für die Feuerwehr investiere ich durchschnittlich ein bis zwei Tage in der



Woche“, rechnet er vor. Neben den Einsätzen findet zweimal monatlich standortbezogene Ausbildung statt, um das Wissen aufrechtzuerhalten. Auch Weiterbildungen auf Kreis- und Landesebene, Fahrzeug- und Gerätewartung und Nachwuchsausbildung gehören bei ihm zum Feuerwehrleben dazu. Die Jugendfeuerwehr wird von Sandra Tober betreut. Die Kinder und Jugendlichen treffen sich ebenfalls jeden zweiten Samstag zur Ausbildung und nehmen gerne immer neue Mitglieder in ihren Reihen auf. An der jungen Truppe – das jüngste Mitglied ist 18, das älteste 60 Jahre alt – gefällt Kai Pupka von Lipinski vor allem die Verlässlichkeit. „Hier bilden sich schnell Freundschaften, die auch im Privatleben fortbestehen“, schwärmt der ehrenamtlich Tätige.

In der Einheit Börnicke zählt man zurzeit 31 Mitglieder im aktiven Dienst, Christian Liebe ist der langjährige Ortswehrführer, der wiederum von Stefan Tober vertreten wird. „Der Anteil der männlichen Kameraden überwiegt zwar in unserer Einheit. Im Havelland sind wir jedoch eine Einheit mit überdurchschnittlich vielen Frauen“, erzählt er stolz. „Unsere Frauen in der Feuerwehr sind überhaupt nicht mehr wegzudenken und leisten genau die gleiche Arbeit wie Männer, teilweise sogar besser“, schmunzelt er. Fünf Jahre hatte Kai Pupka von Lipinski den Vorsitz des hiesigen Fördervereins, der turnusgemäß alle fünf Jahre gewählt wird. Seit März hat Cindy Horn dieses Amt inne. Der Förderverein unterstützt die Arbeit der Einheit bei Feierlichkeiten, in der Öffentlichkeitsarbeit oder bei der Nachwuchsgewinnung. „Für das Gemeinschaftswesen – und damit ist das Dorfleben gemeint – spielt die Feuerwehr eine maßgebliche Rolle, wenn man bedenkt, wie viele Feste von den Ortstei-

len ausgerichtet werden. Feste Tradition haben hier das bekannte Knutfest, zu dem jeder seinen Weihnachtsbaum mitbringen kann, aber auch das Herbstfest im September, zu dem natürlich auch immer alle Nicht-Börnicker herzlich eingeladen sind. Von allen Feuerwehrleuten in unserer Einheit wird aber die Kameradschaft am meisten geschätzt – die ist einfach grandios und die Zusammenarbeit macht immer Spaß, egal wie anstrengend die Arbeitswoche war oder ob man wieder zu nächtlicher Stunde zu einem Fehlalarm ausrückt bei Wind und Wetter“, schwärmt er. Wichtig für ihn sei auch die Anerkennung, die man durch die Dorfgemeinschaft und auch durch andere Feuerwehr-Einheiten erfahre – schließlich sei man auch eine ziemlich leistungsstarke Einheit.

Insgesamt 137 Mitglieder aus der Bewohnerschaft unterstützen zurzeit den Förderverein. Daneben gibt es auch Förderer wie den Rewe-Markt von Stefan Woye, den Golf-Club Kallin von Marcel Behnke sowie die Deutsche Post DHL Group. Sie unterstützen den Verein finanziell. „Unsere Einheit kann mit den Spenden den hohen technischen Standard aufrechterhalten und Zusatzausrüstung beschaffen sowie spezielle Weiterbildungen der Einsatzkräfte finanzieren, da die Ausbildung und Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden für ein gutes Einsatzgelingen von großer Wichtigkeit ist“, erläutert Pupka von Lipinski, der Gruppenführer und Gerätewart der Einheit Börnicke ist. Zudem darf er sich Kreisausbilder Technische Hilfeleistung im Landkreis nennen. „Um das hohe Niveau der Einheit auch zukünftig aufrechtzuerhalten, würde ich mich freuen, wenn die Stadt Nauen auch in Zukunft in die Beschaffung von Schutzausrüstung und in die Jugendarbeit investiert“, sagt er.

# Gastschüler aus Seattle

US-AMERIKANISCHE JUGENDLICHE ERKUNDETEN DAS IDYLLISCHE RIBBECK

» Zum ersten Mal besuchte eine Gruppe US-amerikanischer Jugendlicher mit ihren Deutschlehrern das Nauener Goethe-Gymnasium. Zwei Wochen lang sind sie bei ihren Gastfamilien im Havelland untergebracht und lernen Land, Leute und Besonderheiten kennen. Am 13. August empfing sie Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) im Schloss Ribbeck, der die 16 Jugendlichen auch durch den idyllischen Ort führte.

Gertraud Schmidt brachte den Gastschülerinnen und Schüler der Bishop Blanchet High School in Seattle die wechselvolle Geschichte des Schlosses näher, die ihre Lehrer Tobias Grünthal und Jennifer Willaby simultan ins Amerikanische übersetzte. Sören Ernst, Lehrer für Englisch und Geschichte am Goethe-Gymnasium, ist der Initiator des Schüleraustauschs. Er will den Schüleraustausch für nachfolgende Schülergenerationen etablieren. Die deutschen Schülerinnen und Schüler besuchten bereits im April die Schule in Seattle, denn es ist dem Goethe-Gymnasium jüngst nach langer Suche gelungen, im Zuge des German American Partnership Program, eine Partnerschule in den Vereinigten Staaten von Amerika für einen Austausch zu gewinnen. Die Schirmherrschaft hierfür trägt übrigens das Auswärtige Amt und der amerikanische Kongress. „Im Zuge des Austausches geht es ja nicht nur um den Spracherwerb, sondern auch um einen kulturellen Austausch. So sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf beiden Seiten des Atlantiks einen Einblick in das Schul- und Alltagsleben ihrer jeweiligen Gastschülerinnen und Schüler erhalten“, erläuterte er am Rande des Rundganges. „In den zwei Wochen unseres Aufenthaltes in Seattle sind bereits neue Freundschaften über die Ländergrenzen hinweg entstanden“, lobte der Pädagoge.

Im alten Schulhaus, gleich gegenüber vom Herrenhaus, bekamen die Teenager anschließend einen sehr plastischen Einblick in den Schulalltag von anno dunnemals. „Die alten Schiefertafeln hatten immerhin die Größe von heutigen Tablets“, scherzte Lehrer Grünthal, der aus Spandau stammt und seit vielen Jahren in Seattle die deutsche Sprache unterrichtet.

Auch Bürgermeister Meger freute sich über den Besuch von jenseits des Atlantiks. „Nicht nur das Goethe-Gymnasium,



sondern auch die Stadt Nauen sowie das Havelland profitieren von diesem Besuch. Ich freue mich besonders, heute unser schönes und facettenreiches Ribbeck vorstellen zu dürfen“, sagte er und ließ sich mit der jungen Besuchergruppe auf einer Wiese zum Plausch nieder, wo er sich über die Millionenstadt Seattle informierte.

Die 17-jährige Catherine Brewer ist nach der ersten Woche ihres Besuchs sehr beeindruckt. „Wir haben schon viel über die deutsche Geschichte gelernt, und auch die Umgebung ist sehr schön hier, cool“, berichtete sie. Ihr Mitschüler August Rabel lobte indes auch die kulinarischen Köstlichkeiten, die er in seiner Gastfamilie in Brädikow kennengelernt hat: Schweinebraten mit Blumenkohl und überbackenen Käse. Sören Ernst hatte ein solides Programmpaket für die Schüler geschnürt. Letzte Woche besuchte man die Gedenkstätte Bernau-

er Straße in Berlin und Schloss Sanssouci in Potsdam. „Für morgen steht der Besuch im Bundestag an. Ab Mai 1945 hinterließen russische Soldaten im Berliner Reichstag Hunderte Signaturen an den Wänden – das wird die Schüler sehr interessieren“, sagte er voraus. Und auch für die künftige Projektarbeit am hiesigen Gymnasium trägt der Lehrer eine praktische Idee im Gepäck: „Eine Projektgruppe des Goethe-Gymnasium könnte beispielsweise eine Art Audio-Guide speziell für unsere Seattle-Gäste entwickeln, also elektronische Museumsführer, die auf entsprechenden Geräten oder Mobiltelefonen abgespielt werden können.“

Am kommenden Freitag endet der Besuch mit einer Abschiedsparty, danach geht es über Österreich, Heidelberg und Frankfurt wieder zurück nach Seattle.

## Gesungen, gerockt, gefeiert

PARTY-POWER BEI DER STADTBADFETE IN NAUEN

» Bei der Tanznacht am 27. Juli heizten dem sing- und tanzwütigen Publikum gleich zwei DJs mit Hits der 80er, 90er und Deutschrock mächtig ein. Aufgelegt haben die DJs Math (ibiza43 und Radio Fritz) und Rico (Urst Agency), allseits bekannt in der Party-Szene.

Paare, Cliques und Singles feierten, tanzten und flirteten in der coolen Location des Nauener Stadtbades. Eyecatcher und Fotomotiv waren die fantastisch kostümierten, im Dunkeln leuchtenden Walk Acts, die sich unter das Partyvolk mischten und mittanzten. Anika M. aus Nauen war ganz ausgelassen und meinte: „Tanzen, tolle Musik hören und nette Leute kennenlernen. Ich bin heute mit meinen Freundinnen da, um zu feiern. Vor allem aber wollen wir Spaß haben.“ Mitverantwortlich für die gelungene Fete war sicherlich auch das Wetter. Beruhigende 26 Grad zeigte die Quecksilbersäule auf dem Thermometer



am frühen Abend. Es verlief alles friedlich und ohne Zwischenfälle, eine entspannte Partynacht, die hoffentlich im kommenden Jahr wiederholt wird.



## Nauener Frischemarkt – genießen Sie die Erntezeit!

SEIT ERÖFFNUNG EIN BELIEBTER ORT, AUCH ZUM KOMMUNIZIEREN

» Für viele heimische Obst- und Gemüsesorten ist die Erntezeit in vollem Gange. Freunden der gesunden Ernährung bietet der Frischemarkt jetzt die beste Gelegenheit, sich mit frischem Obst und knackigem Gemüse zu versorgen.

Ein Stück Pflaumenkuchen mit Schlag- sahnge gehört für viele Nauenerinnen und Nauener genauso zum ausklingenden Sommer wie ein leckerer Obstsalat

mit saftigen Pfirsichen und knackigen Blaubeeren – den neuen Superfood-Stars der gesunden Ernährung. Die Zutaten für solcherlei Köstlichkeiten findet man gleich um die Ecke auf Nauens Frischemarkt. Seit seiner Eröffnung im Frühjahr hat er sich – immer donnerstags – zum beliebten Ort für Frischeprodukte etabliert. Von den Besuchern gut angenommen, kennt man „seinen“ Händler und weiß die Qualität der Produkte und die fairen Preise zu schätzen.

Der Frischemarkt mitten in der Kernstadt auf dem Rathausplatz lädt mit seinem breiten Angebot und dem tollen Ambiente auch zum Plausch ein. „Hier trifft man sich, hier tauscht man sich aus“, weiß auch Bürgermeister Manuel Meger, der hier nahezu an jedem Donnerstag mit den Nauenern gerne ins Gespräch kommt. „Dieser von den Bürgern gewünschte Frischemarkt verbindet Bewohner der Kernstadt und der dazugehörigen Ortsteile“, weiß Herr Meger zu schätzen.

- Bio-Gemüse- und Obstaufstriche, Dips und Saucen
- Gewürze, Kräuter und Tee
- Leckere Speisen aus der Gulaschkanone
- Qualitativ hochwertige und schmackhafte Käsespezialitäten
- Wurst-, Käse- und Backwaren aus Polen
- Fischräucherei vor Ort und Fischbrötchen
- Fruchtsäfte und Öle
- Honig, Wein und Kerzen
- Hähnchengrill

Frishemarkt in Nauen – immer donnerstags von 8 bis 13 Uhr mit regionalen Produkten und Fisch-Räucherei auf dem Rathausplatz vor dem FGZ.



# Modellprojekt

## GRAF-ARCO-SCHULE GIBT FEUERWEHRUNTERRICHT

» **Der Feuerwehr mangelt es an Nachwuchs. An der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule in Nauen wird nun gegengesteuert mit Feuerwehrunterricht. Als erste Schule im Landkreis Havelland gibt es ab sofort das Wahlpflichtfach Feuerwehr, das wie jedes andere Fach benotet wird und auf dem Abschlusszeugnis stehen wird.**

Der Kooperationsvertrag für das Modellprojekt zwischen der Stadt Nauen, der Freiwilligen Feuerwehr und der Graf-Arco-Schule wurde am Donnerstag unterzeichnet. Der erste Unterricht findet bereits am 16. August in der Feuerwache statt. Erst danach wechselt der Unterricht in die Schule. „Es handelt sich konkret um ein Unterrichtsangebot im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts, welches Schülerinnen und Schüler aus der Kernstadt Nauen, deren Ortsteilen sowie dem gesamten Einzugsgebiet der Schule wahlweise zur Verfügung steht“, erläutert Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN).

Das Modellprojekt soll zunächst zwei Jahre dauern. Lehrplan für das Fach ist der Ausbildungsplan für die Truppmannausbildung. Der Unterricht wird 14 Schülern, ein Drittel davon sind Mädchen, angeboten. „Zwei Stunden werden regelmäßig wöchentlich einmal für die Klassenstufe 9 sowie einmal für die spätere Klassenstufe 10 angeboten. 2020 haben wir damit zwei Kurse“, erläutert Schulleiter Dr. Jürgen Beyer.

„Die größte Herausforderung ist die zuverlässige personelle Absicherung des Unterrichts durch die Feuerwehr“, so Stadtwehrführer Jörg Meyer. Den Unterricht gestalten insgesamt sechs Feuerwehrleute – drei hauptamtliche und drei ehrenamtliche. Die Auswahl der theoretischen und praktischen Unterrichtsanteile trifft dabei die unterrichtende Fachkraft der Feuerwehr. Lehrer Magnus Lenz von der Arco-Schule wird die Noten vergeben, so will es das Schulministerium. Schulleiter Beyer



sagte: „Nach zwei Jahren Unterricht erhalten die Schüler nicht nur eine Note auf dem Abschlusszeugnis, sondern auch das Zertifikat der Feuerwehr für die erfolgreiche Grundausbildung, mit der sie mit dem 18. Lebensjahr von der Jugendfeuerwehr in die Einsatztruppe wechseln können.“

„Der Austausch mit der Stadt Angermünde war sehr hilfreich und positiv. Die dortige Ehm-Welk-Oberschule ist die erste Bildungseinrichtung Brandenburgs, in der seit 2015 Schüler im Unterricht zu Feuerwehrleuten ausgebildet werden“, betonte Andreas Zahn vom Fachbereich Bildung und Soziales der Stadtverwaltung. Auch die Schulleitung der Graf-Arco-Schule habe dem Projekt sofort sehr positiv gegenübergestanden, so Zahn. Für Schulleiter Beyer stellt die Kooperation eine Win-win-Situation dar. „Die Nachwuchsnöte der Feuerwehr kennen alle. Als Schule hilft man mit dem Projekt der Feuerwehr, dafür erhalten wir als Schule ein zielorientiertes und hochwertiges Lernangebot im Ganztagsbereich.“

„Auch wenn die ausgebildeten Feuerwehrleute später aus beruflichen Grün-

den ihr Heimatstadt verlassen sollten und nach Jahren wieder zurückkehren, behält die Zertifizierung ihre Gültigkeit“, hebt Stadtwehrführer Meyer hervor.

„Zunächst aber werden die Kameradinnen und Kameraden eingekleidet. Dazu gehört die Schutzkleidung wie Handschuhe, Schuhe, Hose, Jacke und Helm. Darüber hinaus hat die Feuerwehr Fördermittel für die technische Ausstattung beantragt – darunter digitale Tafeln für den Unterricht bei der Feuerwehr und in der Schule“, erläutert der Stadtwehrführer.

Am Ende der Vertragsunterzeichnung betont Bürgermeister Meger: „Die Mitgliederzahlen der Feuerwehr sinken, die Zahl der Einsätze steigt.“ Nauen habe mit dem Modellprojekt als zweite Kommune im Land Brandenburg ein wirksames Mittel gefunden, um die Feuerwehr zu unterstützen. „Wir bilden jetzt Feuerwehrwehrleute aus, die der Stadt in wenigen Jahren zur Verfügung stehen können, auch wenn nicht alle 14 ausgebildeten Schüler später einmal dauerhaft bei der Feuerwehr aktiv sein werden“, resümiert er.

ANZEIGE



## Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MINZ  
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



# Die Stadt für alle

JESSE INFORMIERT SICH ÜBER STADTENTWICKLUNG IN NAUEN

» **Baustaatssekretärin Ines Jesse (SPD) hat am 26. Juli bei einem Arbeitsbesuch in Nauen Soziale-Stadt-Projekte besichtigt und sich über das Fortschreiten der Altstadtsanierung informiert. Gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Akteuren der Stadtentwicklung besichtigte sie fünf Projekte, die bislang von Fördermitteln profitierten.**

Ines Jesse sagte: „Die Stadt Nauen hat sich seit Anfang der neunziger Jahre für den Erhalt der historischen Bausubstanz in der Innenstadt engagiert und hierfür verschiedene Förderprogramme gebündelt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Menschen leben wieder gerne hier. Wir unterstützen mit den neuen Fördermitteln weitere Projekte, die die Lebensqualität für alle Generationen erhöhen und vor allem der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zugutekommen. Die Förderung des sozialen Zusammenhalts ist eines unserer Ziele in der Strategie Stadtentwicklung und Wohnen mit dem Leitbild „Die Stadt für alle“.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung werde weitere 1,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Die Stadt Nauen wird sich mit 580.000 Euro an der Umsetzung der Vorhaben beteiligen, hieß es aus dem Ministerium. Bislang wurden aus dem Bund-Länderprogramm „Soziale Stadt“ für die Innenstadt Ost 3,5 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem Förderbescheid 2019 stehen weitere 1,1 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel bereit. Mit der Bewilligung wird unter anderem die Weiterentwicklung der Graf-Arco-Schule zu einem „Bildungs- und Integrationszentrum“ unterstützt. Die Fördermittel werden für den Hortneubau sowie



den Neubau eines Multifunktionsgebäudes eingesetzt. „Die Arbeiten zur Bestandssanierung des Altbaus der Graf-Arco-Schule sind weit fortgeschritten“, erläuterte Fachbereichsleiter Dr. Bert Lehmann von der Stadt Nauen.

„Nicht nur der alte Bestand der Schule soll energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden, sondern es wird auch ein Multifunktionsgebäude errichtet. In ihm wird es später eine Mensa geben, und es soll auch die Funktion einer Stadthalle erfüllen können“, berichtete Fachbereichsleiter Lehmann.

Die Staatssekretärin ließ sich danach von Bettina Monschein vom Sanierungsträger Stadtkontor den Richart-Hof präsentieren, der 2018 eröffnet wurde. Für den städtebaulichen Denkmalschutz wurden der Stadt Nauen für das Sanierungsgebiet Altstadt seit 1994 rund elf Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Förderbescheid 2019 werden weitere 120.000 Euro Bundes- und Landesmittel bewilligt. Damit kann das Einzeldenkmal Judenstraße 6/7 sowie das Rathausdach saniert werden. Außerdem wird unter anderem die Sanierung der Projekte Holzmarktstraße 6, und Goethestraße 54 unterstützt.

Auch den jüngst eingeweihten Spielplatz mit angrenzendem Bolzplatz in der Gartenstraße nahm Staatssekretärin Jesse in Augenschein und ließ sich danach den Gemeinschaftsgarten „Grünes Eck“ von Sarah Götze vom Quartiersmanagement/Verein Mikado e. V. erläutern.

Insgesamt hat sich die Stadt Nauen sehr erfreulich entwickelt. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre ist ein Großteil der privaten und öffentlichen Bausubstanz vor dem Verfall bewahrt und erneuert worden. In Nauen wurden seit 1991 rund 34 Millionen Euro Fördermittel für Stadterneuerung/Stadtentwicklung bewilligt. Im Rahmen der Wohnraumförderung wurden knapp 71 Millionen Euro für mehr als 1.300 Wohnungen bereitgestellt.

Eine kleine Verschnaufpause bei hochsommerlichem Wetter gab es schließlich im Begegnungscafé des Stadtbades, das ebenfalls Fördermittel für die Errichtung erhielt. Lukas Bamberger von der Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) sagte zu den Umgestaltungsmaßnahmen des Stadtbades: „Die Menschen nehmen diese Umgestaltung des Außen- und Innenbereichs sehr gut an und nutzen sie zu jeder Jahreszeit. Im Begegnungscafé finden nachbarschaftliche Aktivitäten statt, und es finden dort zahlreiche ehrenamtliche Initiativen statt“, unterstrich er.

Auch Bürgermeister Meger ist mit der Auslastung des Bades sehr zufrieden. „Nicht nur wegen des guten Wetters sind die Besucherzahlen gestiegen, auch das Einzugsgebiet der Gäste ist gewachsen – ein gutes Zeichen, dass die Menschen gerne hierherkommen. Ich freue mich daher, dass der Fördermittelbescheid für 2019 in Höhe von 1,3 Millionen Euro positiv beschieden wurde“, betonte er.



# NKC sucht Prinzenpaar

NAUEN STEIGT IN DIE 56. SAISON EIN

» **Der Nauener Karnevalsclub (NKC) startet am 11. November in die neue Saison. Die Vorbereitungen für das neue Programm laufen derzeit auf Hochtouren. Jetzt sucht der Verein noch ein Prinzenpaar für die anstehende 56. Saison.**

Nach dem Karneval ist vor dem Karneval, auch wenn die sommerlichen Temperaturrekorde noch nicht an die närrische Zeit denken lassen. „Der NKC Nauen sucht und wünscht sich ein Prinzenpaar für die 56. Saison, welches

sich den Spaß nicht entgehen lassen möchte, einmal mit dabei zu sein – beim Lachen, Singen und Tanzen“, wirbt Torsten Hasse vom NKC. Gleichgeschlechtliche Paare sind willkommen!



Die künftigen Tollitäten sollten Spaß am Karneval haben und gegenüber dem Publikum aufgeschlossen sein, auch eine gewisse Trinkfestigkeit und Sicherheit auf dem Tanzparkett könne nicht schaden, empfiehlt der Karnevalsjeck.

„Wer also Lust hat, sich an einigen Samstagen im Januar und Februar zu amüsieren und selbst mit dabei zu sein – oben im Elferrat auf dem Prinzenpaarplatz – der möge sich gern bei uns melden“, so Hasse. Weitere Infos oder Sofort-Anmeldung telefonisch unter 0172 – 597 59 30.

# Schulhausroman in Potsdam vorgestellt

SPANNENDES EINSTIEGWERK DER OBERSCHÜLER DER GRAF VON ARCO-OBERSCHULE

» **Erfolgreiche Premiere: Am 21. August stellten Oberschüler aus Nauen und Potsdam ihre Erstlingswerke der Öffentlichkeit vor. An dem Projekt arbeiteten sie seit dem Frühjahr in je acht Doppelstunden. Herausgekommen ist ein 78 Seiten starkes Büchlein mit zwei Gruselgeschichten, aus denen die Jugendlichen am Abend vorlasen.**

Unter Anleitung der Autoren Paula Fürstenberg und Andreas Sauter feilten die 13- und 14-Jährigen monatelang an ihrer Geschichte, den Charakteren und Orten. Die Geschichte der Klasse 9a der Graf-von-Arco-Oberschule sollte spannend und lustig sein, soviel stand fest. Die Entwicklung nahm schnell Fahrt auf, nachdem die Jugendlichen die Grundlagen ihrer Story während eines Klassenausflugs ins ehemalige Olympische Dorf in Elstal gesammelt hatten. In „The Silent Dorf“ erleben die vier Protagonisten Ashley, Taron, Toni und Jack ein haarsträubendes Abenteuer. Die Coolios mit großer Klappe tapen durch eine modrige Turnhalle im Sperrgebiet mit frischen Blutspuren, entdecken dabei

verschleppte Kinder und stinkende Rattennester. Was als Suche nach Ekelmaterial für einen You-Tube-Film beginnt, wird bald zu einer gruseligen Horrorstory.

Kettensägen und Horrorclowns spielen indes im Schulhausroman „Zwischen zwei Welten“ der Klasse 9a der Fontane-Oberschule in Potsdam eine wirksame Rolle. In der Liebesgeschichte der Hauptdarsteller Selma und Jacob treibt ein fieser Geisterkönig sein Unwesen und verleiht dem schwerverliebten Jacob Superkräfte, die man sonst nur aus Computerspielen kennt. Mit seinem gebrochenen Schweigegeflücht bringt Jacob schließlich auch seine Familie in Schwulitäten.

„Die Arbeit am Schulhausroman haben mir von der ersten Stunde an total viel Spaß gemacht“, erzählte die 14-jährige Lena von der Arco-Schule. Bei der Vorstellung des Romans waren am Mittwoch neben den begleitenden Lehrern auch die beiden Projektleiterinnen des Schulhausromans, Sabina Meier Zur aus Potsdam und Grit Weirauch aus Caputh dabei. Sie haben die ursprünglich

in der Schweiz entstandene Idee nach Ostdeutschland gebracht. In der Villa Quandt – unweit des Cecilienhofs – war der Saal gefüllt, hier lernten sich die beiden Klassen auch persönlich kennen. Heute beherbergt die geschichtsträchtige Villa übrigens das Brandenburgische Literaturbüro und das Fontane-Archiv zu finden. Arco-Klassenlehrerin Carolin Riebe war stolz auf ihre Klasse: „Die Arbeit hat den Kindern Riesenspaß gemacht, und ich bin auch erstaunt, wie sie all die vielen Ideen schließlich auf den Punkt gebracht haben“, sagte sie am Rande der Lesung. „Im kommenden Jahr wird das Projekt erneut an der Arco-Schule veranstaltet“, kündigte sie an.

Da sich das Projekt gut entwickelt hat, soll es künftig weitergehen. Die Autoren Paula Fürstenberg und Andreas Sauter wären auch bei der nächsten Auflage wieder dabei, hieß es. Für die Fortsetzung ihres Projekts sind die beiden Initiatorinnen Sabina Meier Zur und Grit Weirauch noch auf der Suche nach Partnern und Geldgebern für eine zweite Klasse. Mit 7000 Euro pro Klasse kalkulieren sie – bezahlt werden davon unter anderem die Honorare für die Autoren, der Druck und die Organisation. Für die Schulen ist die Teilnahme kostenlos. Für den ersten „Schulhausroman“ gab es Geld vom Land, den Städten Nauen und Potsdam sowie weiteren Sponsoren, die über die Stadtwerke-Plattform „Potsdam Crowd“ gefunden wurden. Die Träger-schaft hatte das Kunsthaus Strodehne übernommen. Der Schulhausroman ist indes im Buchhandel erhältlich: ISBN – 978-3-905725-14-8





# Spielplatz eingeweiht

SPIEL- UND SPORTANGEBOT RESULTIERT AUS GEMEINSAMER PLANUNG MIT BEWOHNERN

» **Fast wie auf einem Volksfest ging es am 23. Juli bei der Einweihung des neuen Spielplatzes in der Gartenstraße zu, bei der sich über 100 Besucherinnen und Besucher mitten in der Kernstadt eingefunden haben. Die neuen Geräte wurden prompt von den kleinen Gästen in Beschlag genommen, die größeren Gäste bestaunten das Spielplatzareal lieber im Schatten am Buffet bei Kaltgetränken und Kuchen.**

Nach rund fünf Monaten Bauzeit wurde der Spielplatz der Öffentlichkeit übergeben. Die jungen Fußballer des VfL Nauen und den „Bolzplatzpiraten“ durchtrennten gemeinsam mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) das rote Band und lieferten sich im Anschluss ein spannendes Eröffnungsspiel, das bei hochsommerlichen Temperaturen 6:6 endete.

„Auf dem alten Bolzplatz haben damals schon die Kinder gespielt, die hier auf den Bus in die Ortsteile warteten und sich die Zeit vertrieben. Hier haben die Kinder aus den Ortsteilen und der Kernstadt gebolzt und zusammenge-

funden“, sagte der Bürgermeister in seiner Ansprache. Damals hat sich ein Fußballverein gegründet – die Bolzplatzpiraten – deren Kinder heute auf diesem Bolzplatz spielen.

Rund 260.000 Euro hat der Spielplatz nebst Bolzplatz insgesamt gekostet. Zuschüsse gab es vom Bund, vom Land Brandenburg und von der Stadt Nauen. Allein die Wohnungsbaugesellschaft TAG/Colonia als Grundstückseigentümerin gab einen Zuschuss von 30.000 Euro dazu. Für den Bolzplatz gab es eine neue Oberfläche mit zwei Toren. Neben an findet man die Netzspinne, Multi-Turngeräte (Calisthenics), Stehwippe, Hüpfoller, Sitzbänke, eine barrierefreie Zuwegung und viele weitere Details. Im Herbst folgen dann noch Staudenpflanzungen. Sarah Götzte vom Quartiersmanagement/Verein Mikado e. V., die die heutige Veranstaltung organisierte, lobte auch die kleinen Helfer: „Ich freue mich sehr über die Unterstützung durch die Kitas „Kinderland“ und „8. März“. Die Kinder haben den Spielplatz richtig hübsch geschmückt.“

Es tut sich vieles im Quartier „Innenstadt-Ost“. Bei einem Besuch in Nauen

am kommenden Donnerstag wird sich auch Staatssekretärin Ines Jesse (SPD) ein Bild von den zahlreichen Neuerungen im Quartier machen, zu denen auch die Bautätigkeiten an der Graf-Arco-Schule, das Begegnungscafé im Stadtbad und auch der Nachbarschaftsgarten in der Feldstraße gehören.

Bürgermeister Meger und die Jung-Fußballer bedankten sich schließlich bei allen Akteuren, die dieses Projekt unterstützen, wie der Planungsgruppe Berliner Büro Gruppe F Landschaftsarchitekten, der Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) oder dem Bauunternehmen Debag.

Das Spiel- und Sportangebot wurde gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt geplant. In den umfangreichen Beteiligungsverfahren im Herbst 2018 brachten sich insbesondere die Kinder der Graf-Arco-Schule ein. Darüber hinaus formulierten auch andere Bewohner und Nutzergruppen ihre Wünsche und Anforderungen an die Spiel- und Grünfläche – etwa in spontanen Bürgersteiggesprächen und einer Bürgerwerkstatt in den Abendstunden.



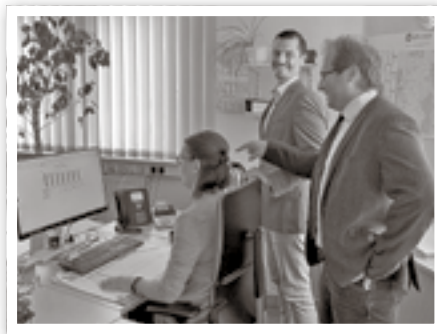


# Transparenter – übersichtlicher

## STADT NAUEN SETZT INTERAKTIVEN HAUSHALT INS NETZ

» Die Stadt Nauen bietet auf ihrer Homepage seit Anfang September für alle Bürgerinnen und Bürger einen interaktiven Haushalt im neuen Format an. Ziel ist, den Haushalt transparenter, übersichtlicher und unkomplizierter darzustellen, um eine höhere Akzeptanz für das kommunale Handeln und dessen Finanzierung zu erzielen.

In den einzelnen Rubriken kann man verschiedene Darstellungen, Übersichten, Auswertungen und Dokumente zum aktuellen Haushalt, aber auch Informationen zu vergangenen Haushalten abrufen. „Offenheit und Transparenz ist mir ein zentrales Anliegen“, sagt Bürgermeister Manuel Meger (LWN). „Die Bürger haben ein Recht auf Information,



denn nur wer gut informiert ist, kann sich auch beteiligen“, so der Verwaltungschef.

Mit Hilfe des interaktiven Haushalts sollen allen Interessierten die Haushaltspläne der Stadt Nauen viel leichter zugänglich gemacht und verständlich aufbereitet werden. „Die nahezu selbst

erklärende Struktur ermöglicht einen schnellen und dennoch vollständigen Überblick über die einzelnen Teilhaushalte und ihre jeweiligen Produkte“, betont Christian Elke, Kämmerer der Stadt Nauen.

Eine anwenderfreundliche Suchfunktion bietet dem Bürger die Möglichkeit, den interaktiven Haushalt nach bestimmten Begriffen zu erkunden, so Elke. Die Haushaltsinformationen 2011-2015 kann man sich noch in dem „alten“ Format anschauen.

Der interaktive Haushalt ist direkt unter <https://haushaltsübersicht.de/Nauen/> abrufbar. Man findet ihn aber auch auf der Homepage [www.nauen.de](http://www.nauen.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ -> Haushaltsinformation -> Aktuelle Information.

### IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

#### Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen,  
Büro der Stadtverordnetenversammlung,  
Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

#### Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister,  
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

#### Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,  
Telefon: 030/28 09 93 45,  
[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

#### ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Montag, 18. November 2019,**  
Redaktionsschluss ist am:  
**Dienstag, 29. Oktober 2019.**

## Start in die Berufsausbildung

### STADT BILDET VERWALTUNGSANGESTELLTE AUS

» Eine fundierte Ausbildung ist oftmals der Grundstock für die weitere berufliche Laufbahn. Auch die Stadt Nauen bietet jungen Menschen eine Ausbildungsmöglichkeit. Zu ihnen zählt Luisa-Sophie Eisentraut aus Markee, die am 1. August ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Stadt beginnt.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Daniela Zießnitz (CDU), Nauens Erste Beigeordnete, sowie Michael Hofmann aus der Personalabteilung begrüßten die neue Auszubildende am Donnerstag im Rathaus. „Wir kommen damit unserer gesellschaftlichen Verant-

wortung nach, jungen Menschen in den Kommunen eine Chance zu bieten und sie auf das spätere Berufsleben so gut wie möglich vorzubereiten“, betonte Bürgermeister Meger, nachdem er Luisa-Sophie Eisentraut den Ausbildungsvertrag übergab. Danila Zießnitz ergänzte: „Wir haben Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, und es ist uns wichtig, dass die Auszubildenden einen umfassenden Einblick in die verschiedensten Arbeitsbereiche und Sachgebiete der Verwaltung erhalten“, erklärte Daniela Zießnitz. Als Auszubildende werde Frau Eisentraut innerhalb von drei Jahren alle Fachbereiche des Rathauses durchlaufen“, so Danila Zießnitz.



# Offener Bücherschrank

NEUE ATTRAKTION IM STADTBAD NAUEN EINGEWEIFHT

» Das Stadtbad Nauen bekommt eine weitere Attraktion. Ein offener Bücherschrank wurde am 27. August für die Bürgerinnen und Bürger eingeweiht. Eine kleine Kinderschar aus der benachbarten Kita Kinderland untermalte die Eröffnungsszene mit einem Ständchen.

Darüber werden sich Bücherfreunde freuen: Gleich vor dem Stadtbad-Eingang können sie sich seit Dienstag mit Lesestoff versorgen oder selber Bücher abgeben. Ob Romane, Krimis, Sachbücher oder Kinderbücher – für alle Altersgruppen soll das passende Angebot reichen. Die Idee zum Bücherschrank hatte ein Nauener Ehepaar, finanziert wurde der Schrank übrigens aus Mitteln des Bürgerbudgets.

Der Bücherschrank des Herstellers Urbanlife aus Köln kommt schick daher: Er ist aus Holz, Acrylglas und Stahl, ist zudem wetterfest und fügt sich gut in das Bild des Stadtbades ein. Eine großzügige Sitzfläche lädt zum Verweilen ein. „Bücherschränke verändern die Plätze, an denen sie stehen. Sie sind Orte der Begegnung – Menschen kommen hier besonders leicht ins Gespräch“, sagt Hans-Jürgen Greve von Urbanlife. Das Unternehmen hat bereits über 500 offene Bücherschränke in ganz Deutschland aufgestellt. Sie stehen an öffentlichen Plätzen und bieten den Bürgern rund um die Uhr kostenfreien Zugang zu Literatur. Konzept und Entwurf für die BOKX-Bücherschränke stammen von Architekt Hans-Jürgen Greve, der sich bereits seit 2007 mit dem Kulturprojekt „offener Bücherschrank“ beschäftigt.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) freut sich über das neue Angebot des



Stadtbades. „Der Bücherschrank ist eines der ersten Projekte, die mit dem Bürgerbudget realisiert wurde, über das 2017 entschieden wurde. 2018 wurde der Vorschlag für den Bücherschrank in den Haushalt aufgenommen – heute steht er hier vor dem Stadtbad – einem Ort der Begegnung für Jung und Alt. Die Kinder gehen Baden und die Eltern können sich für die Zwischenzeit ein schönes Buch aus dem Bücherschrank nehmen“, lobt das Stadtoberhaupt.

Der erste Interessent ließ nicht lange auf sich warten. Hartmut Pohl aus Falkensee lobte den Schrank und dessen Standort. Und Nauens Stadtverordneter Horst-Jürgen Gassmann (Die Linke) ergänzt: „Eine tolle Angelegenheit und eine echte Bereicherung für das Quartier. Die dazugehörige Sitzfläche sieht zudem sehr bequem und erholsam aus.“

Nauens Erste Beigeordnete Daniela Zießnitz (CDU) zeigt sich begeistert von



der Idee des Bücherschranks, die aus der Bürgerschaft kam: „Ich freue mich, dass es dem Kulturbüro gelungen ist, mit Hilfe des Bürgerbudgets die Idee in dieser Weise umzusetzen. Der Standort vor dem Stadtbad eignet sich hervorragend, und sicherlich wird der Büchertausch nicht nur neugierig auf das eine oder andere Buch machen, sondern auch Begegnungen zwischen Nachbarn ermöglichen. Ich bin sehr gespannt auf die Resonanz in der Bürgerschaft“, betont sie.

Danila Link vom Kulturbüro der Stadt, das sich um die Umsetzung der Idee kümmerte, sagt: „Rund 200 Bücher passen in den Schrank. Er eignet sich auch für Kinder, weil dieses Modell nicht so hoch ist“, erläutert sie. „Es werden aber noch ehrenamtliche Paten für den Bücherschrank gesucht, die regelmäßig nach dem Rechten sehen und die Bücher sortieren.“ Interessierte Bücherfreunde können sich an die E-Mail-Adresse [info@richarthof.de](mailto:info@richarthof.de) wenden.

ANZEIGE

## MOBILE MOSTEREI kommt

SO Berlin Treptow Baumschule Späth  
MO Wildau A10 Center Eingang Ost  
DI Frankfurt/Oder Obsthof Neumann 24.09. + 12.10.  
MI Berlin Pankow Edeka Niemann  
DO Biesenthal Lobetaler Biomolkerei alle 14 Tage  
FR Borgsdorf Pflanzen Kölle alle 14 Tage  
und presst ab 100 kg reifen **Äpfeln Saft**  
aus dem eigenen Obst.

Terminanfrage für Sept. und Okt. unter 0176-96321928.  
Erreichbar Mo, Mi, und Fr von 8–12 Uhr  
Apfelsaftverkauf auf Vorbestellung [www.mostquetsche.de](http://www.mostquetsche.de)  
Direktverarbeitung ab 3 To, Quittentermin 20.10. bei Späth

# Umweltkriminalität

## STADT NAUEN SETZT PRÄMIE AUS

» Bislang unbekannte Umweltsünder haben an einem Wochenende im August große Mengen Bauabfall und Erdmengen im Nauener Stadtforst illegal entsorgt. Die Stadtverwaltung Nauen versucht auf ungewöhnliche Weise Kriminelle zu stoppen – sie lobt eine Prämie in Höhe von 500 Euro aus, sollten dienliche Hinweise aus der Bevölkerung zur Ergreifung der Umweltfrevler führen.

Jörg Meyer klickt sich durch die Fotogalerie, die er in den vergangenen Tagen im Herzen des Nauener Stadtfortes geschossen hat. Er schüttelt verärgert den Kopf, als er die vier Müllablagerungen erläutert, die er auf eine Gesamtmenge von 20 bis 25 Kubikmeter schätzt. „Wir reden nicht von Gartenabfällen und Hausmüll, deren Beseitigung der zuständigen Landesforstbehörde in Brieselang seit Jahren erhebliche Summen für die fachgerechte Entsorgung verursacht. Was wir auf den Fotos sehen, nimmt bedrohliche Dimensionen an, gegen die wir uns zur Wehr setzen werden“, droht er.

Ganze Lkw-Ladungen mit alten Dachpappen, Dämmung, Styropor, Gasbetonsteinen, Plastikfolien und Bitumenresten fand Meyer dort. „Man kann deutlich erkennen, dass es sich hierbei um gewerblichen Abfall handelt, der von einem Lkw mit Kippvorrichtung seitlich abgeladen wurde.“

Das war kein Privatmann, der mal eben ein Gargagendach neu gedeckt hat – die Abfälle stammen eindeutig von einem Dachdeckerbetrieb, denn kein Hobbyhandwerker entsorgt seinen Abfall mit dem Lkw“, schildert Meyer die Vorgehensweise.

Die Zuwegung zum „Tatort Stadtforst“ machen es den Kriminellen einfach. Siedlungen sind weit weg, von denen aus man die Machenschaften beobachten könnte.

Von der Brieselanger Chaussee (L 201) kommend, biegt man in den Hauptgestellweg – dem ersten Fundort – ein, läßt ab und verschwindet über den gut ausgebauten Waldweg zur sogenannten Schwiegervaterchaussee (L 161) in der Nähe des Kreisverkehrs, der nach Paaren/Glien bzw. zur Autobahn 10 (Berliner Ring) führt. „Für die Menge, die wir hier erkennen, hätte man für die Entsorgung mindestens zwischen 10.000 und 15.000 Euro für eine fachgerechte



Entsorgung berappen müssen“, erläutert Meyer, der neben seiner Funktion als Stadtwehrrührer und stellvertretender Kreisbrandmeister auch in der Nauener Forstverwaltung/Fachbereich Ordnung und Sicherheit tätig ist.

„Bei seinem Kunden hat der Täter die Entsorgungskosten natürlich abkassiert und hinterlässt uns die Beseitigung“, vermutet er. „Kriminelle Gewinnoptimierung nenne ich das“, sagt Meyer nicht ohne Sarkasmus.

Einige Fotos weiter zeigt Jörg Meyer den nächsten Tatort.

„Mit großer Wahrscheinlichkeit ein Gartenbauunternehmen, das einen neuen Weg angelegt hat. Große Mengen Altgehölz, Erdmengen, alte Betonrandsteine, Gehwegplatten –typischer Aushub für einen Wegebau“, zählt Meyer auf.

Die Fotos sprechen Bände. „Die rund acht Kubikmeter Erden wurden mit einem Frontlader aufgeladen und von einem Lkw mitten auf dem Waldweg abgeladen – der Weg ist jetzt unpassierbar“, resümiert er.

Man plane, die Zufahrten zum Stadt-

forst zukünftig durch Schranken für Kraftfahrzeuge zu sperren, so Meyer.

Die Umweltsünder auf frischer Tat zu ertappen, erweist sich indes als sehr schwierig, weiß auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN). „Ein Gebiet wie den Nauener Stadtforst rund um die Uhr zu überwachen, ist personell nicht möglich.“

Daher versucht die Stadtverwaltung auch mit Hilfe der Bevölkerung den polizeilichen Fahndungsdruck auf die Kriminellen zu erhöhen.

Die Prämie hat sich in anderen Kommunen als probates Mittel erwiesen.

Die Stadtkämmerei hat bereits grünes Licht für diese Maßnahme erteilt“, so das Stadtoberhaupt. Durch die Prämie werde zudem eine abschreckende Wirkung erzielt. „Gut finde ich auch, dass die Anwohner aufmerksamer werden, genauer hinschauen, was passiert“, unterstreicht Bürgermeister Meger.

Sachdienliche Hinweise, die zur Ergreifung der Täter führen, kann man bei der Stadtverwaltung Nauen unter der Telefonnummer 03321 / 408-0 hinterlassen.

## Waldaktionstag mit dem Nauener Stadtförster

POLITIKER UND BÜRGER BESICHTIGEN STADTWALD

» Auch der Nauener Stadtwald leidet unter Trockenheit, Schädlingen und Sturmschäden. Das war unübersehbar, als Stadtförster Thomas Meyer am 14. August zum Waldaktionstag rund 60 Gäste durch den Forst führte. Zu den Teilnehmern gehörten neben Stadtverordneten, Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und interessierten Bürgern unter anderem auch Direktkandidaten für die Landtagswahl, darunter Petra Budke (B'90/Grüne), Christian Ehrecke (BVB/Freie Wähler), Johannes Funke (SPD), Marcus Welzel (CDU), Dominik Kaufner (AfD) und Volkmar Richter (FDP).



## „Wir wollen das Wir-Gefühl der Stadt Nauen stärken“

FÖRDERPROGRAMM FINANZIERT BEAUFTRAGTE FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

» „Nauen hat schon in der Vergangenheit viel dafür getan, die Bürgerinnen und Bürger an den wichtigen Entscheidungen und den Herausforderungen an ein funktionierendes Gemeinwesen zu beteiligen. Jetzt haben wir die Chance, dies noch viel intensiver zu tun.“ sagt Bürgermeister Meger im Fazit des Auftaktgespräches.

Ein funktionierendes Gemeinwesen lebt davon, dass die Menschen dieses aktiv mitgestalten. Bereits jetzt engagieren sich viele Nauenerinnen und Nauener ehrenamtlich und beteiligen sich an der Entwicklung des Gemeinwesens und zahlreicher Bauvorhaben. So findet kontinuierlich ein Austausch zwischen Politik, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern statt. Entscheidungen werden einfach besser, wenn sie auf der Grundlage eines offenen und vertrauensvollen Dialogs gemeinsam und in enger Abstimmung mit allen Betroffenen gefällt werden. Aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt“ konnte die Stadt

Nauen eine Beauftragte für Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement (BBE) engagieren, die am 4. September mit Bürgermeister Manuel Meger und seinen Mitarbeitern ein Auftaktgespräch führte. Frau Raab und Frau Rauscher vom Planungsbüro coopolis werden nun zunächst für 2 Jahre die Stadt bei Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichem Engagement begleiten.

Sie möchten die BBE kennenlernen? Sie möchten sich mit Ihren Anliegen einbringen, oder über geplante Vorhaben und Aktivitäten der Stadt Nauen informiert sein?

Am 17. September stellten die Beauftragten ihre Arbeit und erste konkrete Vorhaben in der Sondersitzung der beiden Ausschüsse für

Soziales, Kultur, Bildung und Sport sowie Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie öffentlich vor.

Seit dem 19. September sind sie an verschiedenen Orten in Nauen präsent und ansprechbar, zunächst donnerstags an einem Marktstand des Frischemarkts Nauen. Weitere Informationen und die Kontaktdaten finden Sie unter:

<https://sozialestadt-nauen.de/bbee/>



## „Cordula Grün“ beim Oktoberfest im Autohaus Wegener am 6. Oktober



O'zapft is! Familie Wegener lädt am 6. Oktober ganz herzlich zum großen Oktoberfest in die Waldemarstraße von 11 bis 16 Uhr in Nauen ein.

Am Sonntag, dem 6. Oktober lädt das Autohaus Wegener von 11 bis 16 Uhr zum traditionellen Oktoberfest in die Waldemarstraße 11A nach Nauen ein. Der Besuch lohnt sich, denn Familie Wegener hat auch in diesem Jahr wieder ein besonders tolles Oktoberfest-Programm auf die Beine gestellt.

Die junge und sehr erfolgreiche Schlag- und Volksmusikband „Die Draufgänger“ aus Österreich wird unter anderem mit ihrem Cover „Cordula Grün“ für ordentliche Oktoberfeststimmung im Festzelt sorgen. Bekannt durch zahlreiche Fernsehauftritte schafften „Die Draufgänger“ es mit ihrer Musik und den Covers bereits in die deutschen, österreichischen sowie schweizer Charts und erlangten über 27 Millionen



Die Draufgänger werden das Festzelt mit „Cordula Grün“ und anderen Hits zum Beben bringen.

Aufrufe bei YouTube. Comedian und Bauchredner Mike Maverick rundet das Entertainment-Programm mit seinen Showeinlagen ab.

Neben Musik und anderen Showacts gibt es ein vielseitiges Oktoberfest-Programm für Groß und Klein. Die Gäste können sich auf bayerische Schmankerl, Grillhähnchen, gekühltes Bier und köstlichen Kuchen freuen. Für Kinder gibt es eine Hüpfburg, ein Karussell, Elektrofahrzeuge, Quads sowie

Kinderschminken und -basteln. Gäste in Tracht erwartet, wie gewohnt, ein kleines Geschenk. An der Fotobox kann man sich und seine Lieben zur Erinnerung festhalten lassen. Der Nauener Bürgermeister Manuel Meger wird traditionell um 11 Uhr das Fass anstechen und dann heißt es wieder „O'zapft is!“.

Anlässlich der Autohaus Wegener Oktoberfeste gibt es bereits den ganzen September unschlagbare Fahrzeugangebote und Rabatte. Vorbeischaun lohnt sich also schon vor dem 6. Oktober. Weitere Informationen rund um das Autohaus Wegener finden Sie auf [www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de).



**INNOVATION THAT EXCITES**

**BIS ZUM 06. OKTOBER:  
0%-FINANZIERUNG<sup>1</sup>,  
OKTOBERFESTBONUS<sup>2</sup> UND  
WINTERKOMPLETTRÄDER INKL.**



**AUTOMATIK  
NUR € 1.500,-  
MEHR!**

z. B. **NISSAN JUKE ACENTA 1.6 112 PS, 83 kW**  
**Tageszulassung**, inkl. Klimaautomatik, Navigation,  
 Rückfahrkamera, Sitzheizung vorne, LM-Felgen u.v.m.  
 € 20.815,- Regulärer Preis  
**- € 4.500,- OKTOBERFESTBONUS<sup>2</sup>**  
**= € 16.315,- OKTOBERFESTPREIS**  
**EINLADUNG: Oktoberfest am 06.10.<sup>3</sup>**  
**mit den Draufgängern und "Cordula Grün"**

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 8,7, außerorts 6,1, kombiniert 7,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 161,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: F.**  
 Abb. zeigt Sonderausstattungen. <sup>1</sup>**Finanzierungsbeispiel (repräsentativ):** Fahrzeugpreis: € 16.315,- • Anzahlung: € 0,- • **Nettodarlehensbetrag: € 16.315,-** • Laufzeit: 36 Monate (35 Monate à € 159,- und eine Schlussrate von € 10.750,-) • Gesamtkilometerleistung: 30.000 km • Gesamtbeitrag: € 16.315,- • **effektiver Jahreszins: 0% • Sollzinssatz (gebunden): 0%.** Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. <sup>2</sup>Ersparnis gegenüber unserem Normalpreis. <sup>3</sup>Außerhalb der gesetzl. Ladenöffnungszeiten keine Beratung und kein Verkauf. **Alle Angebote gelten nur solange der Vorrat reicht und nur bis max. 06.10.2019.**

**AUTOHAUS  
WEGENER**

[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

Auto-Center Wegener GmbH  
 Waldemarstraße 11a, Nauen  
 Tel. 03321 74407-0  
 Autohaus Wegener Berlin GmbH  
 Am Julisturm 54, Berlin-Spandau  
 Tel. 030 3377380-0

## Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
 und Timo Schönefeld  
 Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93  
 E-Mail: [schoenefeld@heimatblatt.de](mailto:schoenefeld@heimatblatt.de)



# Änderung Flächennutzungsplan Kernstadt Nauen

BETEILIGUNG DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER AN DER PLANUNG WIRD VORBEREITET

» Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 09.09.2019 dem Beginn eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt Nauen zugestimmt. Der Flächennutzungsplan stellt als sogenannter vorbereitender Bauleitplan die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für seinen Geltungsbereich dar. Auf der Grundlage des Flächennutzungsplans können Bebauungspläne aufgestellt werden, die dann erst konkretes Baurecht schaffen. Das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan für die Kernstadt wird in mehreren Arbeitsschritten mit mindestens zwei Beteiligungsphasen durchgeführt und soll bis Oktober 2020 abgeschlossen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Kernstadt ist erforderlich geworden, um die zahlreichen Anfragen bauwilliger Investoren im Sinne einer koordinierenden Stadtentwicklung zu steuern. Nach intensiver verwaltungsin-terner Vorbereitung und einer Informationsveranstaltung für die Stadtverordneten am 15. August werden jetzt für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans 14 Änderungsbereiche bearbeitet. Der Schwerpunkt der FNP-Änderung liegt dabei in der Stadterweiterung nach Südwesten und Süden sowie nördlich

des Bahnhofs. Mit den neu darzustellenden Bauflächen könnte die Kernstadt Nauen um 6.000 - 8.000 Einwohner wachsen. Dabei wird diese Entwicklung selbstverständlich nur nach und nach und über einen längeren Zeitraum erfolgen. Der geänderte Flächennutzungsplan geht von einem Zeithorizont bis 2035 aus. Da die tatsächliche Entwicklung nur schwer vorhersehbar ist, hat die Stadtverordnetenversammlung der Verwaltung aufgefordert, die neu darzustellenden Bauflächen zu priorisieren. Aufgrund bereits fortgeschrittener Planungsstände wird die erste Priorität der Umsetzung in dem Bereich zwischen Brandenburger Straße und Ketziner Straße liegen.

Neben den neuen Wohnbauflächen sind im Flächennutzungsplan auch die Hauptverkehrsstraßen, die die neuen Baugebiete an das örtliche Verkehrsnetz anbinden, darzustellen. Darüber hinaus gilt es natürlich, Vorkehrungen für die notwendige Infrastruktur zu treffen. Daher werden im Flächennutzungsplan auch Standorte für eine weitere Schule, eine Schulerweiterung, für Kitas, für Spielplätze und für Naherholungsgrünflächen dargestellt. Die genauen Standorte der sozialen Infrastruktur stehen aber noch nicht fest.

Dies alles sind Vorüberlegungen, die jetzt mit der Öffentlichkeit und den Behörden diskutiert werden sollen. Die Nauenerinnen und Nauener werden in einer Bürgerversammlung **am Donnerstag, 24. Oktober, 18:00 Uhr, in der Aula des Goethe-Gymnasiums** die Gelegenheit haben, sich über den Vorentwurf der FNP-Änderung zu informieren. Das Planungsbüro Spath & Nagel, Berlin, das mit der Erarbeitung der Planunterlagen beauftragt ist, wird den Vorentwurf erläutern. Die Veranstaltung wird vom Beauftragten für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung der Stadt Nauen, coopolis GmbH, begleitet. Selbstverständlich wird auch die Verwaltung für Nachfragen zur Verfügung stehen. Über die Presse und die elektronischen Medien wird rechtzeitig erneut auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden.

Im Anschluss wird der Vorentwurf abschließend erarbeitet und in der Zeit vom 25.11.2019 – 24.01.2020 zur Einsichtnahme offen liegen. Die Bürgerinnen und Bürger können dann auch schriftlich ihre Stellungnahmen abgeben. Im Verlauf des nächsten Jahres gibt es zur öffentlichen Auslegung eines ggf. überarbeiteten Entwurfs erneut Gelegenheit dazu. Da steht der genaue Zeitraum aber noch nicht fest.

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Stadtverordneten

## Herrn Thomas Lück

Thomas Lück gehörte lange Jahre der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen an. Durch seinen Tod verlieren wir einen engagierten hilfsbereiten Menschen. Sein langjähriges ehrenamtliches Wirken für die Stadt Nauen war beispielgebend. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

Manuel Meger  
Bürgermeister  
Stadt Nauen

Ralph Bluhm  
Vorsitzender  
der Stadtver-  
ordnetenver-  
sammlung

## Sachkundige Einwohner gesucht!

FÜR DIE AUSSCHÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

» Für folgende Ausschüsse werden noch sachkundige Einwohner/innen gesucht:

1. Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport (2 sachkundige Einwohner/innen)
2. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (1 sachkundige/r Einwohner/in)

Entsprechend Kommunalverfassung des Landes Brandenburg können sich interessierte Bürger/innen als sachkundige Einwohner/innen für die Fachausschüsse bewerben.

Sachkundige Einwohner/innen haben ein aktives Teilnahmerecht in dem Ausschuss, in den sie berufen sind.

Die schriftlichen Bewerbungen sind formlos bis zum **15. Oktober 2019** an die Stadtverwaltung Nauen, Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, 14641 Nauen bzw. per Mail an [stvv@nauen.de](mailto:stvv@nauen.de) zu richten. Die Auswahl der sachkundigen Einwohner trifft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2019.

## Einladung – Seniorenrat der Stadt Nauen

» Der Seniorenrat der Stadt Nauen lädt am **13. November** um 9 Uhr ins Familien- und Generationenzentrum, Ketziner Straße 1 zu einer öffentlichen Sitzung ein.

# Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

## ↘ Hausanschrift

### Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

**Postanschrift:** Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen  
 Telefon: 03321/408-0  
 Telefax: 03321/408-216  
 E-Mail: info@nauen.de  
 http://www.nauen.de

**Hauptgebäude, Rathausplatz 1:** Haus 1  
**Nebengebäude, Schützenstraße 1:** Haus 2  
**Nebengebäude, Rathausplatz 2:** Haus 3  
**Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2:** Haus 4

## ↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung  
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr  
 MI keine Sprechzeiten  
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr  
 FR nur nach Terminvereinbarung

## ↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr  
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)  
 MI geschlossen  
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)  
 FR 08:00–12:00 Uhr  
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

## ↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

**Vorwahl: 03321**

<b>Bürgermeister</b>	Telefon: /408-221
Vorzimmer	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

## Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

## 1. Beigeordnete und

<b>FB Service/Dienstleistung</b>	Telefon: /408-280
Vorzimmer 1. Beigeordnete	Telefon: /408-205
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 203, 233, 247
Steuern	Telefon: /408-212, 209

<b>FB Bau</b>	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-238, 217, 200
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-249, 207, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 201, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
<b>Sanierungsträger Stadtkontor</b>	Telefon: /408-244 Telefax: /408-236

## ↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

**Vorwahl: 03321**

<b>FB Ordnung/Sicherheit</b>	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321, 302
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

<b>FB Bildung/Soziales</b>	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-306, 304, 303, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-310

## ↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

**Vorwahl 03321**

<b>Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen</b>	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
<b>Feuerwehr</b>	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
<b>Familien- und Generationszentrum Nauen</b>	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
<b>Bibliothek</b>	
Ketziner Straße 1	Telefon: 03321/7472259
<b>Stadtbad</b>	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
<b>Stadtinformation Nauen</b>	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
<b>Kulturbüro der Stadt Nauen</b>	
Richart-Hof, Gartenstraße 27	Telefon: 03321/7469105
<b>Schiedsstelle Nauen</b>	Telefon: /455710
2.+4. DO   15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
<b>Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung</b>	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	Telefon: /408-111

## In eigener Sache!

### VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:  
Frau Andrea Bublitz, Stadtverwaltung Nauen,  
Zimmer 24, Rathausplatz 1, 14641 Nauen,  
Tel. (03321) 408-206, Fax (03321) 408-7206,  
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

## FAMILIEN UND GENERATIONENZENTRUM

# Pioniere, Plattenbau und Propaganda

30 JAHRE MAUERFALL PRÄGEN DEN LITERARISCHEN HERBST IN DER NAUENER STADTBIBLIOTHEK.

» 30 Jahre danach – was ist übrig geblieben von der DDR? Diesem Thema widmet sich die Nauener Stadtbibliothek, Ketziner Str. 1 mit einer Lesereihe aus Anlass des 30-jährigen Mauerfall-Jubiläums.

Bibliothekarin Ute Hein wird am 16. Oktober ab 14:30 Uhr während einer genrereichen Lesung aus verschiedenen Büchern mit ihren Zuhörern in die DDR- und Wendezeit eintauchen. Zu Gehör kommen Berichte über pragmatische Ostfrauen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen sowie die Pläne und Hoffnungen der Wendekinder. Pioniertuch, Mangelwirtschaft, Kleingartent-Idylle sowie das großartige Wende-

gefühl werden ebenso in Erinnerung gerufen wie das herrlich breite Spektrum der DDR-Witze.

Die Rathenower Autorin Rita König thematisierte die Vor- und Nachwendzeit in ihrem Roman „Fast schon ein



ganzes Leben“. Sie wird am 13. November ab 14:30 Uhr in der Nauener Stadtbibliothek daraus lesen. Im Zentrum ihres Buches steht die Frage: Wie fühlen sich die Menschen, die früher in der DDR gelebt haben mit all den Möglichkeiten

nach dem Mauerfall?

Die diplomierte Betriebswirtin Rita König war bis 2008 beim Landkreis Havelland angestellt. Für ihre literarische Arbeit erhielt sie zahlreiche Aufenthaltsstipendien, zum Beispiel im Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf. Ihr Romandebüt hieß „Rot ist schön“ und erschien 2015. Im vergangenen Jahr veröffentlichte sie den DDR- und Wendezeitroman „Fast schon ein ganzes Leben“.

Während der Lesungen wird wie gewohnt Kaffee und Kuchen gereicht. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | [www.sielmann-stiftung.de](http://www.sielmann-stiftung.de)

Erste Hilfe.

Selbsthilfe.

[brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe](http://brot-fuer-die-welt.de/selbsthilfe)  
Mitglied der actalliance

Brot  
für die Welt  
Würde für den Menschen.



# Barfuß ins Leben starten zu lebenslanger Gesundheit

## TIPPS ZUM RICHTIGEN SCHUHKAUF FÜR DIE KLEINSTEN

» **Schuhexpertin Anke Beyer war zu Gast in der Eltern-Kind-Gruppe des Nauener Familien- und Generationenzentrums und erklärte wie wichtig passende Schuhe für die Gesundheitsvorsorge sind.**

Fast alle Kinder kommen mit gesunden Füßen zur Welt. Leider bleibt das nicht so.

Nur ein Drittel aller Erwachsenen haben keine Fußprobleme. Um Hallux, Plattfüße und sonstige Deformationen zu vermeiden, sollten gerade die ersten Schuhe perfekt passen.

Tipps zur Gesundheitserhaltung dieser wichtigen Körperteile und was beim Schuhkauf zu beachten ist, gab Anke Beyer, die seit Jahren ein Falkenseer Schuhfachgeschäft betreibt, kürzlich den Besuchern der Eltern-Kind-Gruppe des ASB.

Sie begann ihren kleinen Vortrag im Krabbelraum mit grundlegenden Erläuterungen und sagte: „Drei Millionen Schritte laufen Kinder pro Jahr.“

Schuhe sind das wichtigste Kleidungsstück und die beste Gesundheitsvorsorge.“

Wenn es um Babys und Kleinkinder geht, stehe jedoch der Verzicht aufs Schuhwerk zunächst im Vordergrund. „Schuhe benötigt ihr Kind erst, wenn es mehrere Schritte frei laufen kann“, so die Expertin.

„Am besten erst, wenn der Sprössling draußen läuft, denn barfuß laufen, fördert die Motorik nachhaltig.“

Die Füße können sich frei entfalten und entwickeln. Die Muskulatur bildet sich am besten aus. Schuhe dienen dem Schutz der Füße.

In der Wachstumsphase haben Kinder ganz weiche Füße. In 13 Jahren wachsen



diese Körperteile von Größe 19 bis Größe 40.

Beeindruckt von den vielen wichtigen Informationen, stellten die Mütter der Babys und Krabbelkinder Fragen wie: Wann braucht man die ersten Schuhe?

Welche Folgen ziehen unpassende Schuhe nach sich?

Kann man Gebrauchte kaufen?

Welche Hausschuhe eignen sich für die Kita?

Und wie lange passen sie?

Anke Beyer sagt dazu: „Zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr braucht der Nachwuchs alle drei Monate neues Schuhwerk. Kinderfüße wachsen schnell.“

Neue Schuhe seien mit einer größenabhängigen Längenzugabe von 9 bis 15 Millimetern zu kaufen. Das sind meist mehr als zwei Schuhgrößen. Sie sollten sehr weich sein.

Ob Schuhe zu groß oder klein sind, könnten Kleinkinder nicht selbst einschätzen.

Da die Sensibilität des Nervensystems eingeschränkt ist, empfinden Kinder keinen Schmerz.

Die Verkäuferin berichtet aus ihrem Alltag im Falkenseer Geschäft: „Manchmal kommen Kinder in Schuhen in den Laden, die drei Nummern zu klein sind.“

Dass passgenaue Kinderschuhe eine Seltenheit sind, zeigte ein kleiner Test in der Nauener Gruppe.

Beim Messen stellte sich heraus: Die meisten Kinder trugen zu kleine Schuhe. Die Eltern waren sich einig, dass ein Gutschein vom Schuhladen ein tolles Geburtstagsgeschenk ist. Sie bemerkten auch, dass es viel wichtiger ist, gute Schuhe zu kaufen als jede Kleidermode mitzumachen.

Lieber Pullis und Höschen aus zweiter Hand statt beim Schuhwerk zu sparen, war die sich entwickelnde Devise.

Von gebrauchten Schuhen hingegen riet die Expertin ab.

Anke Beyer meinte: „Fußbett und Sohle sind bereits vorgeformt und Kinder schwitzen täglich ein Schnaps-glas Flüssigkeit aus.“

### Weitere wichtige Tipps für den Schuhkauf mit Kindern

- Laden mit geschulten Fachkräften finden
- Kinder immer mitnehmen zur Vermessung von Länge und Breite der Füße
- auch Gummistiefel so spät wie möglich anziehen, Regenfüßlinge sind eine Alternative
- Schnürschuhe sind für schmale Füße besser
- Schuhe ohne Fußbett bevorzugen, denn Vorformungen lassen Füße faul werden

Annett Lahn

[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Heimatblatt  
**BRANDENBURG**  
Verlag



Lokaler geht's nicht

Rund  
um die Uhr  
in den  
Ortszeitungen  
Ihre eigene  
Anzeige  
schalten.

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Herzliche Einladung

AM 5. OKTOBER AB 12 UHR

» Mit Leib und Seele dabei sein. Sich ein Bild machen von der Arbeit mit den abhängigen Jugendlichen, die einen Neustart wagen. Brasilianische und deutsche Leckereien genießen, den Hof entdecken, die Kinder spielen und basteln lassen oder bei Mitmachaktionen dabei sein.

Einen Ort der Stille bieten die Kapelle und eine Bilderausstellung. Es bleibt viel Zeit für Begegnungen und Gespräche. All das und vieles mehr ist an diesem Tag möglich.

Zu erreichen sind wir auf der Fazenda Gut NeuhoF, NeuhoF 2, 14641 Nauen, OT Markee. Mit dem Auto oder über die Regionalbahn bis Bahnhof Nauen. Von dort gibt es um 11:30 Uhr, 12 Uhr und 12:30 Uhr einen Busshuttle. Eine telefonische Anmeldung, möglichst 1 bis 2 Tage vorher, wäre hilfreich.

Zurück können Sie tagsüber die Abfahrt im Infozelt der Fazenda besprechen oder Sie fahren im Anschluss an die Abendmesse, so dass die Züge um 19:33 Uhr und 20:04 Uhr erreicht werden. Unsere Festmesse wird um 17:30 Uhr beginnen.

Zelebrieren wird unser Weihbischof, Dr. Mathias Heinrich und befreundete Priester.

Wir weisen drauf hin, dass auf dem Hof Alkohol- und Nikotinverbot besteht und freuen uns über Ihr Kommen.



### Fazenda Gut NeuhoF

BIETET AUCH ÜBERNACHTUNGEN, HOFCAFÉ UND HOFLADEN

» Die Fazenda in Gut NeuhoF bei Markee ist eine Suchthilfeeinrichtung für junge Männer. Für einen Therapieplatz bewerben können sich Jugendliche und Erwachsene mit einem einfachen Brief.

Herzlich willkommen sind Sie auf der Fazenda aber auch: Wenn Sie eine Übernachtung suchen. Wir bieten Ihnen 14 Zimmer für 1-3 Personen mit Dusche/WC, ohne Fernseher und Telefon. Mahlzeiten können gebucht werden. Wir freuen uns über Besuch:

► **Immer sonntags** ist unser **Hofcafé** von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Es besteht die Möglichkeit zu Gespräch und Hofführung. Der Hofladen ist geöffnet. Um 17 Uhr feiern wir den Sonntagsgottesdienst. In der Woche ist in der Regel dienstags um 19 Uhr und donnerstags um 7 Uhr die Heilige Messe und sonn-

abends von 20-22 Uhr Anbetung

► **05.10.** | Unser **Hoffest** (Franziskusfest) ist von 12 bis 19 Uhr.

► **17.10./21.11.** | **Taizéandachten** sind jeweils um 19:30 Uhr.

► **17.11.** | Unser **Brunch** ist von 10-14 Uhr. Geboten werden viele leckere warme und kalte Speisen und Getränke, eine Kinderspielecke, Hofführungen und Zeit für Gespräche.

Der Gottesdienst am 17.11. beginnt schon um 14 Uhr.

Bitte melden Sie sich für den Brunch bis zum 12.11. bei uns an!

Fazenda Gut NeuhoF, NeuhoF 2, 14641 Nauen OT Markee, Tel.: 03321 / 451200, Fax: 03321 / 4512 02, E-Mail: gut-neuhoF@fazenda.de, www.fazenda.de

### Die AWO informiert

## Sommerfest mit Geburtstagsfeier

WIR BEGEHEN DAS GRÜNDUNGSJAHR DER AWO VOR 100 JAHREN

» Unser Sommerfest am 1. August stand ganz im Zeichen der AWO Gründung.

Aus diesem besonderen Anlass hatten wir uns Gäste eingeladen, die aus dem Munde von Wolfgang Seeger etwas über die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt von der Gründung bis zur Wiedervereinigung erfahren. Unter anderem, dass die AWO weder im Nationalsozialismus noch im Sozialismus geduldet war.

Zu unseren Gästen gehörte der Bürgermeister Manuel Meger und Vertreter des Seniorenrates der Stadt, die es sich nicht nehmen ließen, Siegfried Link für seine ehrenamtliche Tätigkeit zu ehren.

Mit uns feierten Vertreter der AWO Ortsvereine Dallgow, Priort und Freunde der AWO Betreuungsdienste. Für die musikalische Umrahmung sorgte Tonis Frauenchor und unser Hausmusikus. Ein reichhaltiges Angebot am Büfett erfreute Leib und Seele und so nahm das Fest seinen Lauf, dass glücklicher Weise in

einem meteorologischen Zeitfenster zwischen zwei Regentagen stattfand.

Nicht so glücklich verlief die Veranstaltung am 6. August, wo der AWO Bezirksverband, der AWO Ortsverein und die AWO Betreuungsdienste Nauen an die Gründung der Arbeiterwohlfahrt erinnern haben.

Die Veranstaltung begann mit einem kräftigen Regenschauer doch Petrus hatte bald seinen Fehler bemerkt und die Veranstalter wurden noch für ihre Mühen belohnt.

Ehrenamtliches Engagement ist ein wertvoller Beitrag für unsere soziale Gemeinschaft, das meinte auch der AWO Bezirksverband und lud Ehrenamtliche aus den Ortsvereinen zu einer Dampferfahrt rund um Potsdam am 31. August ein.

Liebe Mitbürger, wenn Sie Ihre Freizeit neu gestalten wollen, schauen Sie doch mal bei uns vorbei, AWO lohnt sich!

# Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6, Tel.: 03321/48781

- ▶ Jeden Dienstag | 09.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden.
- ▶ Jeden Montag | ab 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO-Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland
- ▶ Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel
- ▶ Jeden Donnerstag | 13.00 Uhr | Spielnachmittag mit Skat und Rommé
- ▶ Jeden 2. Donnerstag | 09.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichen Frühstück
- ▶ Jeden Freitag | 09.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen
- ▶ 27.09. | Bad Wilsnack | Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff
- ▶ 25.10. | Bad Wilsnack | Abfahrt 8.00 Uhr ab AWO-Treff
- ▶ 05.11. | Reisefest in Rangsdorf mit die Egerländer Blasmusik“ im Seehotel
- ▶ 19.11. | Geburtstagskaffee 2. Quartal
- ▶ 22.11. | Adventsbasteln | ab 10.30 Uhr im AWO Treff

## ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

# Veranstaltungsangebote 4. Quartal

- „Haus Dammstraße“** (Dammstraße 41B)  
Ansprechpartner: K. Kruner  
☎ 03321/74892-100
- ▶ 04.10. | ab 10 Uhr | Hits mit dem Akkordeon – Herr Pahlke
  - ▶ 08.10. | ab 10 Uhr | Oktoberfest
  - ▶ 11.10. | ab 10 Uhr | Kuscheln mit den Alpakas – Familie Kuntzagk
  - ▶ 17.10. | ab 16 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
  - ▶ 14.11. | ab 10 Uhr | Schwedenfest – rund um Skandinavien
  - ▶ 20.11. | ab 09.30 Uhr | Plätzchenbacken mit dem Heimkoch
  - ▶ 21.11. | ab 16 Uhr | Gedenkgottesdienst für alle Verstorbenen
  - ▶ 22.11. | ab 15 Uhr | Tanzcafé mit Herr Zerbst – Livemusik
  - ▶ 01.12. | ab 15 Uhr | Adventscafé mit dem Brieselanger Männerchor „Harmonie“
  - ▶ 19.12. | ab 16 Uhr | ökumenischer Gottesdienst mit Kirchenchor
  - ▶ 24.12. | ab 14 Uhr | Gemeinsames Kaffeetrinken am heiligen Abend „Hausmusik“
  - ▶ 31.12. | ab 15 Uhr | wir feiern Silvester
- „Haus Judenstraße“**  
Ansprechpartner: S. Köppen  
☎ 03321/ 7441 730
- ▶ 07.10. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
  - ▶ 08.10. | 10.00 Uhr | Oktoberfest
  - ▶ 17.10. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
  - ▶ 21.10. | 15.00 Uhr | Buchlesung
  - ▶ 21.10. | 17.30 Uhr | gemeinsames Abendessen
  - ▶ 28.10. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
  - ▶ 30.10. | 14.30 Uhr | Halloweenfest
  - ▶ 11.11. | 17.30 Uhr | Laternenfest
  - ▶ 18.11. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
  - ▶ 21.11. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
  - ▶ 25.11. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
  - ▶ 02.12. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
  - ▶ 05.12. | 14.30 Uhr | Bratapfel
  - ▶ 09.12. | 17.30 Uhr | gemeinsames Abendessen
  - ▶ 19.12. | 15.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst
- ASB Hauskrankenpflege**  
(Dammstraße 41)  
Ansprechpartner: D. Münzer  
☎ 03321/82 999 89
- ▶ Jeden MO | 10 Uhr | Seniorensport
  - ▶ Jeden MI | 10.00-13.00 Uhr | Betreuungsgruppe
- Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

## Mitglieder- versammlung

EINLADUNG ZUM 25. OKTOBER

» Der Vorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft (AJG) EJB „Wildbahn“ Robert Hinz, Jagdbezirk Nr. 0050 lädt zur Mitgliederversammlung ein.  
Termin: 25.10.2019, 19.00 Uhr  
Ort: Feuerwehrgerätehaus, Zum Klinkgraben 1, 14641 Nauen OT Klein Behnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Sonstiges

Anträge und Fragen an den Vorstand im Vorfeld bitte an: danko.wenzel@me.com oder unter ☎ 01712042124

Die Stimmberechtigung erfolgt auf Grundlage vorhandener bzw. zu erbringender Eigentumsnachweise und eines Identitätsnachweises (Ausweis o. ä.).

## Ausflug ins Stadtbad Nauen

SENIOREN KONNTEN GENIESSEN



» Unser jährlicher Ausflug ins Stadtbad Nauen fand im Juli statt. Von den Mitarbeitern des Stadtbades wurden wir freudig in Empfang genommen und wir waren während unseres Rundgangs sehr überrascht, was sich nach dem Umbau alles verändert hat – viel Platz für Liegen und Spielfläche sowie eine ca. 40 m lange Wasserrutsche.

Es war Ferienzeit und so waren viele Kinder vor Ort, denen wir beim Baden und Planschen zuschauen konnten.

Für unsere Bewohner natürlich das Highlight: unseren kleinen Picknickkorb im Freien genießen zu können mit kühlen Getränken und Leckereien aus unserer hauseigenen Küche.

Wir freuen uns schon auf unseren nächsten Besuch im kommenden Jahr.

ASB Seniorenzentrum Nauen  
„Haus Dammstraße“  
Fr. Kruner

## KIRCHE

### EV. KIRCHENGEMEINDE HAVELLUCH

- ▶ SO | 06.10.  
09:15 Uhr | Lietzow: Gottesdienst  
14:00 Uhr | Dreibrück: Erntedankfest
- ▶ SO | 13.10. | 11:00 Uhr | Ribbeck:  
Gottesdienst und Übergabe der Erntekrone vom Bundespräsidenten Frank Walter Steinmeier
- ▶ SO | 20.10.  
09:15 Uhr | Königshorst: Gottesdienst  
10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst
- ▶ SO | 27.10.  
09:15 Uhr | Lietzow: Gottesdienst
- ▶ DO | 31.10. | 11:00 Uhr in Ribbeck:  
zentraler Gottesdienst zum Reformati-  
onstag mit Abendmahl
- ▶ SO | 03.11.  
09:15 Uhr | Königshorst: Gottesdienst  
10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst
- ▶ SO | 10.11.  
10:00 Uhr | Dreibrück: Gottesdienst
- ▶ SO | 17.11.  
09:15 Uhr | Königshorst: Gottesdienst

mit Kranzniederlegung  
09:15 Uhr | Lietzow: Gottesdienst mit  
Kranzniederlegung  
10:30 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst mit  
Kranzniederlegung  
10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst mit  
Kranzniederlegung  
▶ SO | 24.11.  
09:15 Uhr | Lietzow: Gottesdienst AM  
(mit Wahl zum GKR)  
10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst AM  
(mit Wahl zum GKR)  
14:00 Uhr | Königshorst: Gottesdienst  
AM (mit Wahl zum GKR)  
14:00 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst AM  
(mit Wahl zum GKR)  
▶ Die Gottesdienste am Ewigkeitssonntag,  
den 24.11. mit namentlichem Gedenken  
aller im letzten Kirchenjahr verstorbenen  
Gemeindeglieder

#### Veranstaltungen:

- ▶ MI | 16.10. | 14:30 Uhr | Ribbeck:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis

- ▶ DO | 17.10. | 14:30 Uhr | Berge:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 24.10. | 14:30 Uhr | Königshorst:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 07.11. | 14:30 Uhr | Königshorst:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ MI | 13.11. | 14:30 Uhr | Ribbeck:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 14.11. | 14:30 Uhr | Berge:  
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ SO | 24.11. | in allen Orten der  
Ev. Kirchengemeinde Havelluch:  
Wahlen zum GKR

Wir behalten uns Änderungen aus  
aktuellem Anlass vor!

Viele andere Termine von Veranstaltungen  
und Gottesdiensten im ganzen  
Kirchenkreis Nauen/ Rathenow finden  
Sie im Internet unter der Homepage:  
<http://www.kirche-nauen-rathenow.de>

ANZEIGE

## EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre  
persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.  
50 Stück  
**€ 39,56**  
Inkl. gefütterten  
Kuverts!



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:  
[www.shop.rautenberg.media](http://www.shop.rautenberg.media)

## DRUCKSHOP

Das machen wir  
gerne für Sie:

- Abzettelungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Imapemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen

## SONSTIGES

# Blutspenden haben immer Saison

JEDE SPENDE ZÄHLT ZUR SICHERSTELLUNG DER PATIENTENVERSORGUNG

» Mit einer Blutspende kann jeder zum dreifachen Lebensretter werden. Drei unterschiedliche Präparate können aus dem halben Liter einer Vollblutspende hergestellt werden. Blutplasma, der flüssige Anteil des Blutes, wird tiefgefroren und kann so bis zu zwei Jahre gelagert werden, ein Erythrozytenkonzentrat aus roten Blutzellen hat eine Haltbarkeit von maximal 42 Tagen, Thrombozytenkonzentrate (Blutplättchen) können sogar lediglich vier Tage lang eingesetzt werden.

Das DRK ruft deshalb das ganze Jahr über immer wieder gesunde Menschen dazu auf, die Blutspendetermine in ihrem Umkreis wahrzunehmen. Wer zum ersten Mal eine Blutspende leistet, erhält nach circa vier Wochen einen Blutspendeausweis, der auch die Information über die Blutgruppe enthält.

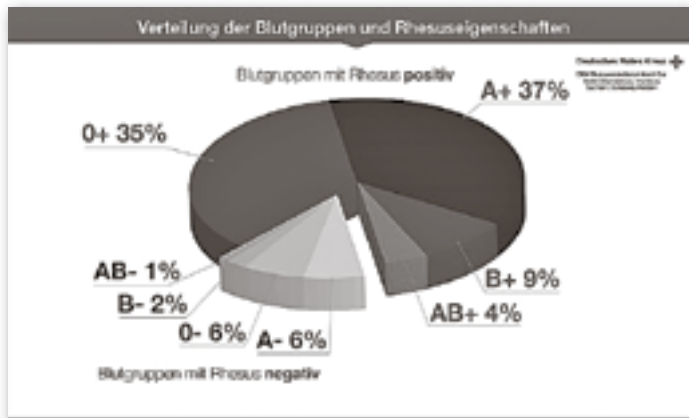
Die Blutgruppen „A Rhesus positiv“ und „0 Rhesus positiv“ tragen mit 37%, bzw. 35% die meisten Menschen in Deutschland. Bei Bluttransfusionen nimmt die Blutgruppe „0 Rhesus negativ“ eine besondere Stellung ein. Sie kommt in der Bevölkerung bei rund 6 % vor. Menschen, die diese Blutgruppe haben, gelten als Universalspender, da ihr Blut im Notfall Empfängern beliebiger anderer Blutgruppen transfundiert werden kann, ohne dass es zu Abstoßungsreaktionen kommt. Bluttransfusionen können mit Ausnahme der Blutgruppe 0 nur blutgruppengleich durchgeführt werden.

Informationen und alle Termine zur Blutspende erhalten Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon ☎ 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis bereithalten!

## Die nächsten Blutspendeaktionen im Havelland finden statt:

### Oktober 2019 zur Sicherheit

► Di | 01.10. | Nauen | 15.00-19.00 Uhr



Seniorenpflegezentrum Nauen an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

### Herbst-Sonderaktion zur Sicherung der Blutversorgung für den Feiertag

► Mi | 02.10. | 13.30-18.00 Uhr  
in Falkensee, bei **HELLWEG**, Spandauer Straße 109 – jeder Blutspender erhält von HELLWEG ein kleines „Dankeschön“ aus dem Gartencenter.

► FR | 18.10. | Dallgow-Döberitz |  
13.30-18.00 Uhr  
HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

► DI | 29.10. | Ketzin | 15.00-19.00 Uhr  
Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16,  
14669 Ketzin (Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

► Di | 05.11. | Nauen | 15.00-19.00 Uhr  
Seniorenpflegezentrum Nauen – an der Klinik Nauen, Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

► Do | 14.11. | Schönwalde-Glien | 16.00-20.00 Uhr  
Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2, 14621 Schönwalde

► Mo | 18.11. | Falkensee | 15.00-19.00 Uhr  
DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),  
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

► Di | 19.11. | Falkensee | 15.00-18.30 Uhr  
Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule),  
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

► Do | 21.11. | Brieselang | 15.30-19.00 Uhr  
Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130,  
14656 Brieselang

# Nun barrierefrei

GROSS-BEHNITZER KIRCHE

» Auf Initiative des Fördervereins Kirche Groß Behnitz e. V. konnte eine mobile Rampe für Rollstuhlfahrer angeschafft werden.

Somit können von nun an auch die Stufen ins Kircheninnere problemlos überwunden werden.

Die Rampe wurde durch die tatkräftige Unterstützung von Burkhard Günnel von der G&P Metallbau GmbH in Groß Behnitz individuell angepasst und hergestellt.



Für die Finanzierung des Projektes konnte der Förderverein die Mittelbrandenburgische Sparkasse gewinnen.

Die Mitglieder der Kirchengemeinde und Besucher der Veranstaltungen des Fördervereins in der Kirche nahmen diese Neuerung dankbar an.

## 9. Kinderuni – von den „Großen lernen“

5. UND 6. KLASSEN ZU GAST BEI 11. KLASSEN DES LEONARDO DA VINCI CAMPUS

» 200 Grundschüler der 5. und 6. Klassen von der Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen, Lessing Grundschule Falkensee, Europaschule Falkensee, Robinson-Grundschule Brieselang und der Karibu Grundschule Paulinenaue besuchten am 12. September die 9. Kinderuni auf dem Leonardo da Vinci Campus. Hier erwarteten sie spannende Workshops wie: Magnetzauber, Wasser-

raketen, Lavalampen selber bauen, Papierschöpfen, Die dunklen Seiten Youtubes, Planet Plastic, Zuckerteufel vs. Vitaminheld u. v. m. Eingeladen hatten

die 50 Schüler der 11. Klassen des Gymnasiums. Sie erarbeiteten 20 Workshops und unterrichteten einen Tag lang die Grundschüler in ihrem „Fachgebiet“.



ANZEIGE

**Hoch die Füße,  
denn eins erledigen  
wir für Sie!**

**Wenden Sie sich an uns,  
wenn Sie eine Anzeige  
veröffentlichen möchten:**

**Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
und Timo Schönefeld  
Tel.: (03382) 7 06 78 51 | Mobil: 0162 67 25 993  
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de**



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



## 3D-Druck macht Züge schneller wieder fit

DIE DB SETZT IN IHREN WERKSTÄTTEN VERSTÄRKT AUF ERSATZTEILE AUS DEM 3D-DRUCKER

» Wie wild sprühen die Funken um einen grell-blauen Lichtbogen herum. Schicht für Schicht werden dabei einzelne Drähte aus Edelstahl in einem rund neun Kubikmeter großen 3D-Drucker in Berlin-Marzahn verschweißt. Nach mehreren Stunden ist das neue Ersatzteil fertig – ein so genannter Radsatzlagerdeckel für eine Rangierlok. Es ist eine Premiere. Noch nie zuvor kamen solch schwere und sicherheitsrelevante Metallteile aus einem 3D-Drucker. Ohne dieses Ersatzteil, was das Fahrzeug vor aufwirbelnden Schottersteinen schützt, hätte die Lok stillstehen müssen. Derartige Teile auf herkömmlichem Weg über Gießereien zu beschaffen ist schwierig. Lieferzeiten für solche Spezialteile liegen häufig bei bis zu 24 Monaten.

### Ersatzteile auf Knopfdruck

Doch dank des innovativen Verfahrens eines Berliner Unternehmens kann die Lokomotive wesentlich schneller wieder aufs Gleis. Gefertec ist der Name des Start-ups aus dem Stadtteil Marzahn, das das neue Verfahren für die Herstellung von metallischen Bauteilen entwickelt hat. „Wir sind ein sehr junges Unternehmen mit 40 Beschäftigten, das es erst seit dem Jahr 2015 gibt. Mit dieser neuen Technologie für 3D-Drucker sind wir derzeit die einzigen auf dem Markt“, sagt Rebekka Jurtz, zuständig für den Vertrieb bei Gefertec. Mit dem neuartigen Verfahren von Gefertec lässt die Deutsche Bahn quasi auf Knopfdruck Ersatzteile auf Grundlage von vorhandenen Zeichnungen oder eingescannten Objekten produzieren. Der Effekt: Lieferzeiten verkürzen sich drastisch. Außerdem lassen sich auf diese Weise Ersatzteile produzieren, die eigentlich nicht mehr hergestellt werden.

**„Mit dieser neuen Technologie für 3D-Drucker sind wir derzeit die einzigen auf dem Markt“,  
Rebekka Jurtz, Gefertec Berlin.**

Begonnen hatte das 3D-Druckzeitalter bei der DB mit Kleiderhaken aus Kunststoff für ICE-Züge. Doch inzwi-



Printed in Berlin-Marzahn: ein so genannter Radsatzlagerdeckel aus Metall (Radmitte)

Fotos (3): Matthias Schäfer

schen ist die 3D-Drucktechnik nicht mehr auf Kunststoffe begrenzt. Auch Stahlliegierungen sind nun möglich – und das war der Durchbruch in dieser Branche.

„Der Druck eines Radsatzlagerdeckels dauert rund 50 Stunden und die Zulassung dann nochmals 28 Tage. Das ist unglaublich schnell im Vergleich dazu, wenn wir ein solches Bauteil in einer Gießerei bestellen würden“, erklärt Gordon Falk, Vorsitzender der Geschäftsführung der DB Fahrzeuginstandhaltung.

### Ziel: 10.000 Teile 3D-Druck

Im Jahr 2016 kamen bei der DB rund 1.000 Ersatzteile aus dem 3D-Drucker, 2018 waren es schon 7.500. „Unser Ziel ist, bis zum Jahr 2021 rund 10.000

verschiedene Ersatzteile über den 3D-Druck abrufbar zu machen“, berichtet Sabina Jeschke, Vorstand Digitalisierung und Technik bei der DB. Zum Vergleich: Insgesamt werden in den zwölf Werkstätten der Bahn jedes Jahr rund 200.000 Ersatzteile verbaut. Der 3D-Druck spart aber nicht nur Zeit, damit Züge schneller wieder aufs Gleis kommen. Er spart auch wertvolle Rohstoffe ein. „Damit müssen wir kein Ersatzteillager von der Größe einer Kleinstadt unterhalten, sondern können Teile je nach Bedarf herstellen“, sagt Sabina Jeschke.

Noch sind die Ersatzteile aus Metall relativ klein. Doch die Entwicklung geht weiter, meint Rebekka Jurtz: „In den nächsten Jahren wird man noch viel größere Bauteile mit 3D-Druckern herstellen können.“ | Matthias Schäfer



Mit Kunststoffhaken für ICE-Züge aus dem 3D-Drucker fing alles an.



Kommt ebenso aus einem 3D-Drucker: ein Lüfterrad für einen Triebwagen



Landesgartenschau  
Wittstock | Dosse 2019

[www.laga.wittstock.de](http://www.laga.wittstock.de)



# *Landes Gartenschau*

Wittstock | Dosse 2019

18. April – 6. Oktober

Rundum **schöne** Aussichten